Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 23. Dezember 1954.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 37).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 37).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1955. Berichterstatter Abg. Bachinger (Seite 37). Redner: Abg. Pospischil (Seite 38), Abg. Wondrak (Seite 40), Abg. Haberzettl (Seite 42), Abg. Dubovsky (Seite 43), Abg. Fuchs (Seite 47), Abg. Hilgarth (Seite 48); Abstimmung (Seite 51).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Abänderung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBl. Nr. 46/1950, in der Fassung LGBl. Nr. 50/1952. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 51). Redner: Abg. Sigmund (Seite 52), Abg. Stangler (Seite 54); Abstimmung (Seite 56).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Änderung des Ortsnamens der Ortsgemeinde Schönau im Gebirge im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt in „Bad Schönau". Berichterstatter Abg. Kuntner (Seite 56); Abstimmung (Seite 56).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend das Gesetz über die Wahl der Vertretungsorgane der Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich (Wahlordnung für Statutarstädte — StWO); Beharrungsbeschluß. Berichterstatter Abg. Tesar (Seite 56); Abstimmung (Seite 57).

Antrag des Kommunalausschusses über einen Gesetzentwurf, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde „Franzen" im politischen Bezirk Zwettl und die Gebietserweiterung einiger Ortsgemeinden des oberen Waldviertels. Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 57); Abstimmung (Seite 58).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend das Verfassungsgesetz, betreffend die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 27. Juni 1929, LGBl. Nr. 166, über die Gemeindewahlordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 27. Februar 1931, LGBl. Nr. 38, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen der n. ö. Gemeindeordnung; Beharrungsbeschluß. Berichterstatter: Abg. Dr. Steingötter (Seite 58); Abstimmung (Seite 59).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend das Gesetz über die neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 27, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 1953, LGBl. Nr. 8/1954. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 59); Abstimmung (Seite 60).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 60); Abstimmung (Seite 60).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954. Berichterstatter Abgeordneter Stangler (Seite 60); Abstimmung (Seite 61).

Rede Präsident Sassmann (Seite 61).

Rede Abg. Schwarzott (Seite 61).

PRÄSIDENT SASSMANN *(um 14 Uhr 5 Minuten):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanständet geblieben, daher als genehmigt zu betrachten.

Wie bereits mitgeteilt, habe ich die Anträge zu den verabschiedeten Geschäftsstücken aus dem Finanzausschuß, dem Kommunalausschuß und dem Verfassungsausschuß auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen. Es sind dies die Zahlen 36, 33, 21, 30, 37, 38, 42, 40 und 41.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest):* Antrag der Abgeordneten Wondrak, Sigmund, Pettenauer, Tatzber, Stoll, Wiesmayr und Genossen, betreffend den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Zuweisung des Einlaufes an die Ausschüsse):* Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Bachinger, die Verhandlung zur Zahl 36 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. BACHINGER: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1955 zu berichten.

Hoher Landtag! Nach jeder Neuwahl des Landtages und der Landesregierung ist die Klarstellung einer Reihe von Fragen erforderlich, die im Interesse einer möglichst reibungslosen Geschäftsführung des Landtages und der Landesregierung in der neuen Gesetzgebungsperiode wünschenswert

erscheint. Diese Klarstellung ist seit der Neuwahl des Landtages und der Landesregierung vorläufig nur teilweise gelungen. Es ist daher auch eine eingehende Beratung und Beschlußfassung über den Landesvoranschlag 1955 vor Jahresende kaum mehr zu erwarten.

Die n. ö. Landesregierung beantragt sohin ein Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1955.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, in der Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1955 unter Beobachtung der größtmöglichsten Sparsamkeit und unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes diejenigen Zahlungen anzuweisen und zu leisten, welche zur Erfüllung gesetzlicher und vertragsmäßiger, nicht aufschiebbarer Verbindlichkeiten erforderlich sind, insbesondere auch alle jene Vorkehrungen zu treffen und die damit verbundenen Auslagen zu leisten, die zur Fortführung der Verwaltung unbedingt notwendig sind.

2. Als oberste Grenze der Ausgaben zu Lasten der einzelnen Voranschlagsansätze gilt im allgemeinen pro Monat ein Zwölftel der Kreditbeträge des ordentlichen Voranschlages 1954. Ausgenommen hievon ist das Personalerfordernis sowie gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, die während des Zeitraumes des Budgetprovisoriums für eine über das Budgetprovisorium hinausreichende Zeit zu leisten sind.

3. Die Steuern, Abgaben und sonstigen Einnahmen des Landes sind nach den bestehenden Vorschriften einzuheben.

4. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, durch allmonatliche Zuteilung von Kassenmitteln den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen (Monatsplan).

5. Sobald die Beschlüsse über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 gefaßt sind, haben diese letzteren Beschlüsse allein Gültigkeit und treten die mit diesem Beschlusse erteilten Ermächtigungen außer Kraft."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Vor mehr als zwei Monaten haben die Landtagswahlen stattgefunden. Das Ergebnis dieser Wahlen war, daß keine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des n. ö. Landtages eingetreten ist. Es wäre daher nichts näherliegender gewesen, als wenn die Arbeitsfähigkeit des Hauses und der Landesregierung unmittelbar nach den Wahlen wieder hergestellt worden wäre. Diese Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Hohen Landtages wäre nicht nur im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung, sondern auch im Interesse eines reibungslosen Fortganges der Verwaltung des Landes gewesen. Die Tatsache, daß es bis heute keine arbeitsfähige Landesregierung gibt, zwingt uns, anstelle des ordentlichen Budgets ein Budgetprovisorium zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen.

Wenn es in der Begründung zu dieser Vorlage unter anderem heißt, daß die wünschenswerte Klarstellung einer Reihe von Fragen bisher nicht möglich war, so wird damit schwarz auf weiß zugegeben, daß hier gegen die Interessen der Bevölkerung gehandelt wird. Diese Vorlage, die dieses Eingeständnis beinhaltet, trägt die Unterschrift des Herrn Landeshauptmannes Steinböck. In der gestern abgehaltenen Finanzausschußsitzung, die sich mit der Beratung dieser Vorlage beschäftigt hat, verwies der Herr Landeshauptmann Steinböck darauf, daß die Vorlage eines ordentlichen Budgets absolut möglich gewesen wäre, wenn die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien schon zu einem Abschluß gekommen wären, das heißt, wenn die Fraktion der SPÖ. den erweiterten Machtansprüchen der ÖVP. nachgegeben hätte.

Woraus leitet die ÖVP. aber ihre erweiterten Machtansprüche eigentlich ab? Das Wahlergebnis berechtigt sie dazu keineswegs. Es müssen hiefür andere Motive vorliegen. Zu einem Teil liegen sie sicherlich in der allgemeinen außenpolitischen Entwicklung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, und die auch für Niederösterreich keineswegs unbedenklich sind, zum anderen Teil sind sie das Ergebnis einer neunjährigen Koalitionspolitik, in deren Rahmen die Fraktion der SPÖ. letzten Endes immer der Nachgebende gewesen ist. So wünschenswert eine feste Haltung der SPÖ.-Fraktion wäre, so bedauerlich ist es, daß die SPÖ.-Fraktion bei den gestern stattgefundenen Verhandlungen im Finanzausschuß bereits dem Budgetprovisorium die Zustimmung gegeben hat. So richtig es war, als der Herr Abg. Fuchs von der SPÖ. auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit hingewiesen hat, so irreführend ist die Meinung, daß es zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit beitragen könnte, wenn an Stelle von 85 Prozent des Zwölftels des ordentlichen Budgets dieses Jahres im Jänner 1955 100 Prozent eingesetzt werden. Bisher war es immer so, und das kann auch in Zukunft nicht anders sein, daß zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit außerordentliche Mittel in einem außerordentlichen Budget notwendig sind. Dazu kommt noch, daß die 100 Prozent des Zwölftels des ordentlichen Budgets dieses Jahres doch der Tatsache nicht Rechnung tragen, daß in

der Zwischenzeit die Randgemeinden zu Niederösterreich hinzugekommen sind, das bedeutet also einen Zuwachs um rund 150.000 Menschen, und das heißt weiter, daß den wachsenden Ausgaben des Landes im Jänner 1955 keine wachsenden Einnahmen auf Grund dieses Budgetprovisoriums gegenüberstehen. Daß dieses Provisorium außerdem mit einer Ermächtigung der Landesregierung, genauer gesagt, auf Grund der bestehenden Verhältnisse, wie wir sie jetzt haben, mit einer Ermächtigung des Herrn Landeshauptmannes, verbunden wird, unterstreicht den autoritären Kurs, den wir hier insbesondere nach den letzten Landtagswahlen feststellen müssen.

Im vorliegenden Antrag heißt es unter anderem: „. . . unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes . . .". Wie aber die Gesamtinteressen des Landes gewahrt werden, zeigen einige Beispiele aus der letzten Zeit, auf die ich hier zurückkommen möchte.

Ich bringe in Erinnerung, daß es beide Regierungsparteien waren, die der Bevölkerung in den Randgemeinden das feierliche Versprechen gegeben haben, daß für sie keine Verschlechterungen eintreten werden. Aber schon in der kurzen Zeit nach dem Wirksamwerden dieses Gebietsabtrennungsgesetzes, zeigt es sich, daß die Parteien, die dieses Gesetz beschlossen haben, sich über die vollen Auswirkungen dieses Gesetzes damals überhaupt nicht im klaren waren. Man kann doch nicht behaupten, daß zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Problem des Mödlinger Krankenhauses keinerlei Verschlechterungen eingetreten sind, denn die Reduzierung der Bettenzahl von 400 auf 250 im Mödlinger Krankenhaus ist tatsächlich eine Verschlechterung, genau so wie die damit parallel gehende Reduzierung des Personals von 267 auf 165. Diese Reduzierung wird von der ÖVP. mit Reorganisationsmaßnahmen begründet, aber viel richtiger wäre es, diese Reorganisation mit dem Namen „Verschlechterung" zu bezeichnen. Die Tatsache, daß diese Reorganisationsmaßnahme bereits zu einem Zeitpunkt begonnen wurde, als der zukünftige Rechtsträger, nämlich ein sogenannter Krankenhausverband sämtlicher Gemeinden des Mödlinger Bezirkes, noch gar nicht gebildet worden war, unterstreicht auch den autoritären Kurs in dieser Angelegenheit. In dem Gesetzentwurf, der den verschiedenen Kommunalvertreterverbänden unter anderem bereits zugegangen ist, wird allerdings darauf hingewiesen, daß die Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, in demokratischer Weise selbst die Dinge zu regeln. Man muß sagen: Gegen die Demokratie war es, als die Ausgemeindung beschlossen wurde, da man die Bevölkerung dieser Gemeinden nicht befragt hat, und gegen die Demokratie ist es jetzt, wenn vom Landtag beschlossen werden soll, daß die Gemeinden in Zukunft die Mittel zur Erhaltung und Weiterführung dieses Mödlinger Krankenhauses aufzubringen haben. Zweck dieser Vorgangsweise ist eindeutig die Absicht, den Gemeinden die Übernahme des Mödlinger Krankenhauses als tragbar erscheinen zu lassen.

Der Kern dieses Problems ist, daß die Regierungsparteien bis heute kein neues Krankenanstaltengesetz geschaffen haben, das eine Regelung der Defizitübernahme auf demokratischer Basis und unter Bedachtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften vorsieht. Aus diesem Versäumnis das Recht abzuleiten, daß man der finanziell schwächsten Gebietskörperschaft, den Gemeinden, und noch dazu solchen Gemeinden, die durch das Gebietsabtrennungsgesetz, wie es im Mödlinger Bezirk der Fall ist, ohnehin in eine schwere finanzielle Bedrängnis gekommen sind, diese Bürde auflastet, ist — das muß man eindeutig feststellen — neuerlich eine undemokratische Vorgangsweise, die außerdem keineswegs im Interesse der Mödlinger Bevölkerung liegt.

Die Mödlinger Bevölkerung protestiert gegen diese Vorgangsweise der ÖVP., und ich fühle mich verpflichtet, nicht nur als Abgeordneter der Volksopposition, sondern als ein Abgeordneter, der im Mödlinger Bezirk zu Hause ist, diesem Protest hier Ausdruck zu verleihen. Es ist auch bekannt, daß die sozialistische Wählerschaft des Bezirkes Mödling gleichfalls heftigste Kritik an der Vorgangsweise der ÖVP. gegenüber dem Mödlinger Spital übt, und daß sie ein energisches Vorgehen ihrer gewählten Vertreter in dieser Frage erwartet. Hoffentlich werden die sozialistischen Wähler nicht ebenso bitter enttäuscht werden, wie sie es in der Frage der Wiederaufrüstung Westdeutschlands wurden *(Zwischenrufe)*, wo bekanntlich die sozialdemokratische Bruderpartei an alle sozialistischen Parteien der Internationale den Appell gerichtet hat, gemeinsam gegen die Ratifizierung der Pariser Verträge und für Viermächteverhandlungen einzutreten. Es kann nicht von ungefähr sein, daß die SPÖ. diesen Appell bisher ihren Mitgliedern verschwiegen hat, so auch im heutigen Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung", der sich mit diesem Fragenkomplex beschäftigt. Man soll nicht sagen, daß diese Fragen mit Niederösterreich nichts zu tun haben, denn dort, wo diplomatische Verhandlungen zur friedlichen Lösung abgebrochen werden, droht die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen, die in Europa ohne Zweifel das Land Niederösterreich zu einem ersten Kriegsschauplatz machen würden. Die Frage ist also, ob die SPÖ. sich weiterhin dem Kurs Raab unterwirft oder ob sie die Interessen der Bevölkerung in der nächsten Zeit wirklich wahrnehmen wird.

Ich bringe folgende Anträge mit der Bitte um Annahme ein *(liest)*:

Resolutionsantrag, betreffend die Respektierung des Willens der Bevölkerung in den Randgemeinden.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den wiederholt zum Ausdruck gekommenen Willen der Bevölkerung der Randgemeinden zu respektieren und unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die diesem Willen der Bevölkerung entsprechen."

Antrag, betreffend Maßnahmen zur uneingeschränkten Fortführung des Krankenhauses in Mödling.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche bisher verfügten Maßnahmen zur Einschränkung des Betriebes im Krankenhaus Mödling aufzuheben und das Spital in die Verwaltung des Landes zu übernehmen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, vom Sozialministerium aus den für diese Zwecke zur Verfügung stehenden 50 Millionen Schilling die Beträge anzufordern, die zur uneingeschränkten Fortführung des Krankenhauses in Mödling notwendig sind."

Wie notwendig die Annahme dieser Anträge ist, beweist auch die gestern stattgefundene Sitzung des Schwechater Gemeinderates und die dort stattgefundene Diskussion darüber, daß die Landesregierung die Übernahme der beiden Kindergärten in Schwechat und in Mannswörth abgelehnt hat, die nun zu Lasten der Gemeinden erhalten werden sollen.

Aber die Diskussion im Schwechater Gemeinderat bewies auch, daß sich auch die dortige Bevölkerung mit der bisherigen Regelung der Randgemeindenfrage, und zwar in Zusammenhang mit der beabsichtigten Abtrennung der Gemeinde Mannswörth von Schwechat, noch keineswegs abgefunden hat.

Ich bitte Sie daher, meinen Anträgen aus den angeführten Gründen zuzustimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Wondrak.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir haben heute die Vorlage der Landesregierung, besser gesagt die Vorlage des Herrn Landeshauptmannes, zur Beratung, in welcher die provisorische Fortführung der Landesgeschäfte für den Monat Jänner gefordert wird.

Es ist wirklich eine ganz sonderbare Situation, in der wir uns befinden. Seitdem Budgetprovisorien oder normale Voranschläge zur Verhandlung stehen, werden diese Budgets immer wieder von den zuständigen Finanzreferenten der Länder eingebracht. Wenn die heutige Vorlage vom Herrn Landeshauptmann unterzeichnet ist, so charakterisiert das blitzlichtartig die Situation, in der sich Niederösterreich augenblicklich befindet. Die Frage, ob diese Situation unvermeidlich gewesen wäre, und wer daran schuld trägt, daß es zu dieser Versteifung der Verhältnisse gekommen ist, zwingt sich natürlich jedem, der das öffentliche Leben betrachtet, sofort auf.

Wir müssen feststellen, daß es eine selbstverständliche Pflicht der Mehrheitspartei gewesen wäre, unmittelbar nach dem Ergebnis der Landtagswahlen dafür zu sorgen, daß unter Bedachtnahme auf das Wahlergebnis sofort entsprechende Verhandlungen geführt werden, die ein normales Funktionieren der Landesverwaltung gewährleistet hätten. Das ist nicht geschehen, und zwar deswegen, weil die Volkspartei es nicht als ihre Sorge angesehen hat, im Interesse des gesamten Landes Niederösterreich die Landesverwaltung sofort wieder funktionsfähig zu machen. Es haben sich nämlich bei der Volkspartei Gedankengänge mit der Meinung eingeschlichen, es sei nun ein Anlaß dazu gegeben, die Zuteilung der Referate an die einzelnen Mitglieder der Landesregierung so zu ändern, daß gewisse Machtansprüche der Volkspartei in höherem Ausmaß durchgeführt werden können. Das Wahlergebnis hat der Volkspartei natürlich keine Legitimation dazu gegeben. Sie war die einzig verlierende Partei und müßte daher, wenn sie bei der Logik bleibt, dafür sorgen, daß die Fortführung der Landesgeschäfte womöglich unter den bisherigen Verhältnissen vor sich geht. Das ist nicht geschehen. So haben wir heute einen Zustand, von dem wir Sozialisten behaupten, daß er zumindest dem Geist und dem Sinn der Verfassung auf weiten Strecken widerspricht.

Wenn ausdrücklich im Gesetz festgelegt wird, daß die Verwaltung des Landes durch die Landesregierung zu erfolgen hat, und es ausdrücklich heißt, daß die Landesregierung die Vollziehung des selbständigen Wirkungskreises im Lande durch ihre Mitglieder ausführt, so kann doch auf keinen Fall behauptet werden, daß ein einziger Mann, und sei es auch der Herr Landeshauptmann, berechtigt ist, die Vorlagen alle einzubringen.

Wir glauben, es ist hoch an der Zeit, daß man darüber nachdenkt, wie dieser verfassungswidrige Zustand zu beenden ist, und daß die Verhältnisse eintreten sollten, die in der Verfassung festgelegt sind und die allein dem Sinne und dem Inhalt der Verfassung entsprechen würden. Das heißt also: Zuteilung der Referate an alle Mitglieder der Landesregierung, und zwar in einem Verhältnis, wie es die Demokratie verlangt und wie es das letzte Wahlergebnis gezeitigt hat.

Wir sind der Meinung, daß hier viel kostbare Zeit verloren gegangen ist, daß weiters für das Land notwendige Maßnahmen in Gefahr geraten sind, und daß schließlich die Vorlage des Budgetprovisoriums ganz deutlich beweist, daß dieses

Verhalten der Mehrheitspartei zu einem solchen Ausweg zwingt, der gar kein Ausweg ist. Das Budgetprovisorium selbst ist eine Notwendigkeit. Wir geben zu, daß die Landesverwaltung weiter geführt werden muß, daß die Gehälter und Bezüge der Beamten und Angestellten am Monatsende, bzw. am 15. jeden Monates ausbezahlt werden müssen, ferner daß die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und die unumstößlich notwendigen Ausgaben auf dem Gebiete der Verwaltung und der Landes-Fürsorge weiter geleistet werden müssen, und daß es einen schweren Schock bedeuten würde, wenn die Rechtsbasis für die Anweisung und Bezahlung dieser Ausgaben am 31. Dezember d. J. nicht vorhanden wäre. Wenn wir also auch zugeben, daß diese Dinge notwendig sind, so dürfen wir aber doch nicht übersehen, daß ein Budgetprovisorium eigentlich sehr wenig sagt. Es kann doch nicht das Ziel der Landesregierung und die Aufgabe des Hohen Landtages sein, die Verwaltungsmühle so fortklappern und sich langsam in dem Zustand weiter drehen zu lassen, wie er bis heute bestand. Es stehen neue Aufgaben vor uns, und diese neuen Aufgaben müssen erledigt und bewältigt werden. Auf allen Gebieten der Landesverwaltung haben wir solche Aufgaben vor uns, und wieweit sie von der Landesregierung gelöst und bewältigt werden, das kann man nicht einer so dürren Vorlage entnehmen, wie es das eben vom Herrn Berichterstatter vorgelegte Budgetprovisorium darstellt.

Darf ich nun darauf verweisen, daß am 1. Jänner 1955 in Österreich das neue Wohnbauförderungsgesetz in Kraft tritt. Es werden schon die Landesgesetze vorbereitet, die die praktische Handhabe für diese Wohnbauförderungsgesetze mit sich bringen werden. Vergessen wir nicht, daß der Öffentlichkeit versprochen worden ist, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz zweierlei bringen wird: eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot und die in Aussicht gestellte sichere Beschäftigung der großen Gruppe der Arbeiterschaft im Baugewerbe auf Jahre hinaus. Das Land Niederösterreich wird aber mit den bisherigen Methoden der Wohnbauförderung nicht mehr auskommen. Es müssen daher — darüber sind wir uns klar — neue Wege gefunden werden, und zu diesem Zweck sind verschiedene Vorbereitungen notwendig. Dadurch aber, daß wir einen kostbaren Monat verlieren, könnte es sein, daß sich der Baubeginn verzögert, das bedeutet aber wieder für die Arbeiter, die nicht in Beschäftigung stehen, einen verspäteten Arbeitseinsatz, also eine längere Arbeitslosigkeit.

Wir haben heute in einem Antrag darauf hingewiesen, daß die Lehren aus der großen Hochwasserkatastrophe, die uns im heurigen Jahre überrascht hat, gezogen werden müssen. Es geht nicht an, daß man, weil man einmal knapp an einer riesigen Katastrophe vorbeigegangen ist, sehr viel davon spricht und versichert, da muß etwas geschehen. Wer gibt uns denn die Gewähr dafür, daß diese Hochwasserkatastrophe sich nicht in absehbarer Zeit wiederholt? Jede Zeitversäumnis, die hier eintritt, könnte uns unter Umständen mit schwerer Verantwortung beladen. Hier muß auf breitester Basis dafür gesorgt werden — auch in Verhandlungen mit dem Bunde —, daß die an der Donau gelegenen Gebiete in Niederösterreich vor ähnlichen Katastrophen geschützt werden. Das ist ein gewaltiges Aufgabengebiet, das gelöst werden muß, dem man aber mit einem Budgetprovisorium nicht beikommen kann.

Soweit man aus Pressemeldungen entnehmen konnte, ist im Ministerrat bereits ein neues Krankenanstaltengesetz verabschiedet worden. Dieses Krankenanstaltengesetz wird also bald im Nationalrat zur Verhandlung stehen. Nachdem es ein Rahmengesetz ist, wird es uns zufallen, bei uns jene Maßnahmen zu treffen, daß sich das Gesetz praktisch auswirkt und daß endlich einmal der unmögliche Zustand, wie er in Niederösterreich auf dem Gebiete des Gesundheitswesens besteht, verschwindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir stehen in Niederösterreich vor der Tatsache, daß die Gemeinden allein die Träger des gesamten Gesundheitswesens sind, und daß die wenigen Gemeinden — in zwei Fällen sind es Gemeindeverbände —, die die Kosten des Spitalwesens zu tragen haben, zu Unrecht mit diesen Ausgaben belastet werden. Hier eine gerechte Lösung zu finden, eine Lösung, die für jeden einzelnen befriedigend ist, müßte für alle eine Selbstverständlichkeit sein. Die Bemühungen, die bisher angestellt wurden, in Niederösterreich wenigstens ein Provisorium in dieser Frage zu schaffen, bis eine allgemein gültige Lösung gefunden wird, sind leider an dem Widerstand der Österreichischen Volkspartei gescheitert. Wir werden sehen, ob es nun tatsächlich dazu kommen wird, daß eine endgültige Bereinigung dieser Frage eintritt.

Es wäre noch manches darüber zu sagen, welcher Aufgabenkreis vor uns steht. Wir hoffen daher, daß es gelingen wird, in kürzester Zeit das ordentliche Budget vorzulegen. Wir hoffen aber auch, daß dieses Budget — das soll klar und eindeutig ausgesprochen werden — das Ergebnis von Verhandlungen im Schoße der Landesregierung und kein einseitiges Diktat sein wird; denn nur dann ist die Gewähr gegeben, daß wirklich alle Landesinteressen berücksichtigt werden. Wenn der Voranschlag für 1955 in dieser Form erstellt wird, sind wir überzeugt, daß wir damit der Bevölkerung dieses Landes alle mitsammen einen guten Dienst erweisen.

Wenn wir diesem Budgetprovisorium unsere Zustimmung geben, so soll das ein Beweis dafür sein, daß wir entschlossen sind, jenen Weg zu gehen, der zu einer wirtschaftlichen Aufwärts-

entwicklung in diesem Lande notwendig ist. Wir geben unsere Zustimmung auch deswegen, weil wir das Land nicht vor Experimente stellen wollen. Wir wollen keine Katastrophenpolitik betreiben, hoffen aber, daß bei der Österreichischen Volkspartei soviel Einsicht besteht, daß der jetzige Zustand ganz einfach nicht mehr länger aufrechterhalten werden kann. Wird es an dieser Einsicht fehlen, so werden uns die Verhandlungen über das ordentliche Budget Gelegenheit geben, der breiten Öffentlichkeit unseren Standpunkt in eingehendster Weise darzulegen. Vorläufig hoffen wir noch immer, daß der Weg zur Entwirrung der Krise mit Erfolg gegangen wird, und daß sich dieser unglückliche Zustand von heute beseitigen läßt. Wenn das der Fall ist, dann sind wir überzeugt, daß wir im Lande Niederösterreich zu einem Wirtschaftsjahr 1955 kommen, von dem wir sagen können, daß alle Bemühungen darauf gerichtet worden sind, dieses Land einer besseren Zukunft entgegenzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dr. Haberzettl.

ABG. DR. HABERZETTL: Hohes Haus! Wir haben in der gestrigen Finanzausschußsitzung ein Budgetprovisorium vom 1. bis 31. Jänner 1955 einstimmig beschlossen, also auch mit den Stimmen der Sozialistischen Partei. Über die Notwendigkeit eines Budgetprovisoriums bestand ja am Schluß keine Differenz. Die Debatte ist nur darum gegangen, warum ein Budgetprovisorium überhaupt eingebracht wird, und ob der Herr Landeshauptmann berechtigt ist, dieses Budgetprovisorium einzubringen.

Aus dem Motivenbericht ist ja schon ersichtlich, daß eine Reihe von Fragen geklärt und beschlossen werden müssen, um eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte sowohl des Landtages als auch der Landesregierung sicherzustellen. Zu diesen Fragen gehört zum Beispiel die Bildung der Ausschüsse. Sie wissen, daß wir erst in der vorigen Woche die Ausschüsse konstituiert haben und daß vorher über die Zahl der Ausschüsse, über die Zahl ihrer Mitglieder, über die Obmänner usw. erst doch einmal gesprochen und beschlossen werden mußte.

Zu den Fragen, die geklärt werden müssen, gehört natürlich auch die Referatsverteilung in der Landesregierung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Referate schon verteilt wären. Aber, meine Herren, Sie dürfen nicht der ÖVP. allein die Schuld zuschieben, wenn die Referate noch nicht verteilt sind. Der Herr Landeshauptmann hat gestern auf die Anfrage eines sozialistischen Abgeordneten im Finanzausschuß erklärt, er sei jederzeit zu Verhandlungen oder zu Besprechungen über die Verteilung der Referate bereit. Aber es ist klar, daß dabei auch auf die Verhältnisse nach der Wahl Rücksicht genommen werden muß, und daß selbstverständlich die ÖVP., die 51 Prozent der Stimmen bekommen hat, auf ihre Ansprüche in der Landesregierung nicht zugunsten von Ansprüchen der SPÖ. verzichten kann. Es ist, wie der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, die Referatsverteilung, wenn auf beiden Seiten der nötige Verständigungswille vorhanden ist, binnen fünf Minuten möglich. Er hat gestern wiederholt erklärt, daß er zu Verhandlungen bereit ist, und ich glaube — Sie wissen es ja auch —, daß wahrscheinlich in den nächsten Tagen oder vielleicht schon morgen Verhandlungen stattfinden werden, um zu einer Einigung zu kommen und um diesen ex lex-Zustand, wie Sie ihn bezeichnen, aus der Welt zu schaffen. Solange aber die Referate nicht verteilt sind, muß doch jemand die Geschäfte in allen Ressorts wahrnehmen, und das ist der Herr Landeshauptmann. Infolgedessen hat er, weil er auch die Geschäfte des Finanzressorts leitet, dieses Budgetprovisorium eingebracht.

Nun ist gestern im Finanzausschuß von einem der Herren der SPÖ.-Fraktion die Frage aufgeworfen worden, ob ihm irgend jemand im Land in gewissen Fragen des Budgetprovisoriums oder des Budgets Auskunft geben könne. Ich weiß selbstverständlich, daß der Herr Abgeordnete ganz genau gewußt hat, daß sämtliche Ressorts, ob sie nun ÖVP.-Landesräten oder SPÖ.-Landesräten zugehören, von beamteten Referenten geleitet werden und funktionieren, so auch das Finanzressort. Ich möchte hier feststellen, daß das Finanzreferat im Laufe der letzten Zeit von den beamteten Referenten der einzelnen Ressorts die Erfordernisse für das Budget eingeholt hat und daher ein Entwurf des Budgets bereits vorliegt. Aber dieser Entwurf ist mit den zuständigen Landesräten nicht abgesprochen, weil die Referate noch nicht aufgeteilt sind. Wenn der Herr Landeshauptmann diesen Budgetentwurf dem Landtag vorgelegt hätte, dann hätten Sie allen Grund, zu schreien, und zwar aus dem einfachen Grund, weil dies eine Terrorisierung dargestellt hätte. Aber der Herr Landeshauptmann hat ja gar nicht die Absicht gehabt, diesen Budgetentwurf vorzulegen und vielleicht damit irgendeine Partei zu reizen, sondern er hat ein einmonatliches Budgetprovisorium eingebracht, weil er doch trachten muß, daß die Bedürfnisse des Landes ab 1. Jänner 1955 in jeder Form sichergestellt sind, daß die Gehälter für die Beamten und Angestellten ausbezahlt werden können und daß auch für den Sachaufwand die nötigen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Herr Landeshauptmann hat das Budgetprovisorium für nur ein Monat vorgelegt. Wir haben gestern gehört, daß erwogen worden ist, ein Budgetprovisorium für zwei Monate vorzulegen, und daß Sie einem Provisorium für zwei Monate auch Ihre Zustimmung gegeben hätten.

Schließlich lautet die Vorlage des Budgetprovisoriums nur für den Monat Jänner 1955. Wenn die Referatseinteilung durchgeführt sein wird, dann kann der bereits fertiggestellte Budgetentwurf mit den einzelnen Referenten abbesprochen, eingebracht und im Jänner einer ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt werden.

Im Finanzausschuß ist gestern auch eine Debatte darüber entstanden, ob die 15%ige Kürzung der Voranschlagskredite 1954 aufrechterhalten werden oder ob sie zur Ausgabe gelangen soll. Von Ihrer Seite ist der Antrag gestellt worden, — und unser Herr Landeshauptmann hat sich ihm nicht widersetzt und sich damit einverstanden erklärt —, daß diese 15%ige Kürzung in der Vorlage gestrichen wird, sodaß ein ungekürztes Zwölftel zur Auszahlung gelangt, das sind rund 50 Millionen Schilling. Diese 50 Millionen sind eigentlich ausschließlich für den Zweck- und Sachaufwand bestimmt, weil die Personallasten und die sonstigen vertraglich oder gesetzlich festgelegten Verpflichtungen des Landes von dieser Kürzung niemals betroffen waren. Da im Jänner naturgemäß auf dem Bausektor meistens Stillstand herrscht oder wenig zu machen ist, wird mit diesem Betrag wahrscheinlich für den Zweckaufwand das Auslangen gefunden werden. Ist aber das Provisorium am 31. Jänner 1955 beendet und das ordentliche Budget beschlossen, so tritt ja am 1. Februar ohnehin das gesamte Budget in Gültigkeit.

Nun wurde hier vom Herrn Abgeordneten Pospischil die Meinung ausgesprochen, daß wir mit der Erstellung dieses Budgetprovisoriums gegen die Interessen der Bevölkerung gearbeitet hätten. Demgegenüber haben sowohl die Vertreter der SPÖ. als auch wir die Meinung, daß mit der Bewilligung dieses Budgetprovisoriums für den Monat Jänner festgelegt werden soll, daß die Arbeiten in diesem Monat nicht unterbrochen, sondern weitergeführt werden.

Wenn der Herr Abg. Wondrak erklärt hat, daß im Ministerrat der Entwurf eines Krankenanstaltengesetzes behandelt wurde und nunmehr im Nationalrat verabschiedet werden soll, so kann ich Ihnen namens meiner Fraktion erklären, daß wir nichts dagegen haben, wenn der Nationalrat ein solches Gesetz beschließt und daß sich auch das Land mit dieser Frage beschäftigen wird. Auch wir haben ein Interesse daran, daß unsere Spitäler sowohl für ihren Ausbau als auch für ihren Betriebsabgang irgendwelche Zuschüsse vom Bund und vom Land bekommen. Aber ich möchte hiezu nur darauf verweisen, daß auch die Krankenkassen — das hat mein Herr Vorredner vergessen zu sagen — endlich auch das leisten sollen, was sie leisten müßten, denn der größte Teil des Abganges bei den Krankenhäusern entsteht ja aus den Minderleistungen der Krankenkassen. Auch diese Frage muß endlich einmal bereinigt werden.

Das Budget 1955 wird sich in demselben Rahmen bewegen, wie das Budget 1954. Sie wissen, daß wir nicht nur im Budget selbst, sondern auch alljährlich in einem Nachtragsbudget immer große Mittel für produktive Zwecke zur Verfügung stellen, und ich kann Ihnen namens meiner Fraktion erklären, daß wir genauso wie Sie an der Beseitigung der Arbeitslosigkeit interessiert sind und daher trachten werden, möglichst viele Mittel zur Beschaffung von Arbeit zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie heute durch Niederösterreich fahren, so sehen Sie, daß dieses Land aufblüht. Sie sehen überall neue Straßen, neue Schulen, neue Bauten, überall sehen Sie den Aufstieg, und daran hat der vergangene Landtag bestimmt einen großen Anteil. Ich bin überzeugt davon, daß auch der neue Landtag die Mittel zur Verfügung stellen wird, damit es weiterhin in Niederösterreich aufwärts geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Eine Woche vor Beendigung des heurigen Jahres, mehr als zwei Monate nach der Neuwahl des Landtages, müssen wir uns statt mit einem ordentlichen Budget mit einem Budgetprovisorium beschäftigen. Nachdem die Zeit der Wahlen noch nicht sehr lange verstrichen ist, erinnern wir uns noch sehr deutlich daran, wie die beiden Regierungsparteien den Wählern die Wahrung ihrer Interessen versprochen haben. Was wurde damals nicht alles gesagt! In den zwei Monaten nach der Wahl aber wurde wieder alles vergessen und einfach über den Haufen geworfen. Diese zwei Monate haben klar und eindeutig bewiesen, daß es sich hier nicht um eine Vertretung der Interessen der Bevölkerung, sondern um eine Vertretung der parteipolitischen Machteinflüsse in Niederösterreich handelt. Der Vertretung der parteipolitischen Machteinflüsse wurden alle Interessen Niederösterreichs untergeordnet. Man hört heute nichts mehr darüber, was in Niederösterreich dringend geschehen müßte, man hört nur hin und wieder von Anordnungen und Verfügungen, die aber gegen die Interessen der Bevölkerung verstoßen.

Als Beispiel hiefür möchte ich den Hohen Landtag darauf aufmerksam machen, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung am 5. Dezember einfach ohne Zustimmung des Landtages die Auflösung der Kinderheilstätte in Krems beschlossen hat. Ich möchte die Kollegen des Hohen Landtages daran erinnern, welchen Entrüstungssturm es vor zwei Jahren ausgelöst hat, als der ÖVP.-Abgeordnete Zach in einer Sitzung des Finanzausschusses die Liquidierung dieser Kinderheilstätte verlangt hat. Nicht nur im Ausschuß, nicht nur unter den Abgeordneten, sondern auch innerhalb der Bevölkerung war der Widerstand so stark,

daß die Österreichische Volkspartei letzten Endes diesen Antrag zurückgezogen hat. Damals argumentierte man, die Kinderheilstätte in Krems müsse aufgelöst werden, weil ihre Lage klimatisch nicht entspräche, und die Landesregierung sei bereits daran, eine neue Kinderheilstätte zu errichten. Weiters wurde erklärt, im Budget seien bereits zwei Millionen Schilling für die Errichtung einer neuen Kinderheilstätte ausgeworfen. Man konnte nämlich nicht bestreiten, daß der Gesundheitszustand der niederösterreichischen Kinder noch immer ein solcher sei, daß für viele von ihnen eine Gefährdung durch die Tuberkulose drohe, und daß es daher notwendig sei, eine Heilstätte für diese tuberkulosegefährdeten Kinder von landeswegen aufrecht zu erhalten. Jetzt wird kein Wort von allen diesen Dingen gesprochen, sondern es wird vielmehr von der Landesregierung, von der beide Parteien behaupten, daß sie nicht existiere, also nicht amtiere und daher auch keine Verfügungen treffen kann, plötzlich durch eine Anordnung an der niederösterreichischen Jugend, an den niederösterreichischen Kindern ein Verbrechen begangen. Dieser Erlaß der Landesregierung bestätigt nur, daß gemeinsam mit dem Fortschreiten der politischen Reaktion auch die soziale Reaktion fortschreitet. Dieser Beschluß, die Kinderheilstätte in Krems aufzulösen ohne eine andere Kinderheilstätte errichtet zu haben, zeigt nur, welch gefährliche Wege für die gesamte niederösterreichische Bevölkerung hier seit den Landtagswahlen des heurigen Jahres eingeschlagen werden. Ich glaube aber, daß die Kollegen Abgeordneten beider Parteien im Landtage mehr Empfinden für die Bevölkerung aufbringen als die niederösterreichische Landesregierung, und daß die Kollegen beider Parteien angesichts der Statistik, die über den Gesundheitszustand der niederösterreichischen Kinder vorliegt, es ablehnen werden, daß durch einen Federstrich der nicht im Amt befindlichen Landesregierung die Kinderheilstätte in Krems aufgelöst wird, ohne hiefür einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Ich erlaube mir daher, an den Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Betrieb der Kinderheilstätte in Krems solange weiterzuführen, bis eine neue Landeskinderheilstätte in Betrieb genommen werden kann."

Aber nicht nur die Weiterführung der Kinderheilstätte in Krems ist eine brennend zu lösende Frage, die durch die Beschlußfassung über ein normales Budget gelöst werden könnte, sondern es gilt vor allem auch die Frage der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit zu lösen. Ich habe mir heute wieder einmal die Wahlprogramme beider Parteien angesehen, und ich finde unter anderem dort auch das Versprechen, rechtzeitig soviele Mittel bereitzustellen, damit die Winterarbeitslosigkeit nicht mehr das Ausmaß der vergangenen Jahre annehmen kann. Aber Versprechen und Halten, das ist eben zweierlei! Das Entscheidende zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit sind nicht die Mittel des ordentlichen Budgets, sondern vorwiegend die Mittel des außerordentlichen Budgets. Daher bedeutet auch der Beschluß im Budgetprovisorium auf Erhöhung des Jahreszwölftels von 85 Prozent auf 100 Prozent keinen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, weil hiezu fast ausschließlich die Mittel des außerordentlichen Haushaltsplanes eingesetzt werden müssen.

Wir wissen, daß die Frage der Benachteiligung Niederösterreichs nach wie vor besteht, und daß jede Verzögerung in der Beschlußfassung des Budgets auch eine Verzögerung des Kampfes gegen die Benachteiligung Niederösterreichs bedeutet.

Nun erhebt sich die Frage, wieso es dazu gekommen ist, daß angesichts der vielen Probleme — ich habe nur einige angeführt —, die in Niederösterreich ungelöst sind, dennoch nur ein Budgetprovisorium vorgelegt wird statt eines normalen Budgets. Zwei Monate ist der Landtag schon gewählt. Innerhalb dieser zwei Monate wäre Zeit genug gewesen, um vor der Verabschiedung des Budgets eine Lösung verschiedener Probleme in Niederösterreich herbeizuführen. Aber diese Lösung konnte nicht herbeigeführt werden, weil sich die beiden Koalitionsparteien in den Verhandlungen über die Bildung der Landesregierung und über die Referatsverteilung nicht einigen konnten. Heute besteht der Zustand, daß wir praktisch eine Ein-Mann-Landesregierung besitzen, bei der der Landeshauptmann autoritär anordnet, während die anderen Mitglieder, die der Landtag in die Landesregierung gewählt hat, nur Schattenfiguren in dieser Landesregierung darstellen.

Wir sehen, daß innerhalb dieser zwei Monate statt eines Kampfes um die Lösung der dringendsten Probleme der Kampf um die Ausschüsse des Landtages vor sich gegangen ist, und zwar wer in welchem Ausschuß vertreten sein soll und wer in welchem Ausschuß den Obmann stellen wird. Wir erinnern uns zum Beispiel alle noch der jeder Demokratie hohnsprechenden Konstituierung des Verfassungsausschusses.

Wir können heute feststellen, daß der Kampf um die Konstituierung der Ausschüsse zugunsten der ÖVP. ausgegangen ist, obwohl sie bei den Wahlen ein Mandat an die SPÖ. verloren hat. Vor den Wahlen hat es sechs Ausschüsse gegeben, von denen in drei die ÖVP. den Obmann stellte und in drei die SPÖ. Heute gibt es neun Ausschüsse, wobei die SPÖ. in drei Ausschüssen den Obmann stellt, die ÖVP. aber in sechs Ausschüssen.

Wir alle haben in der letzten Landtagssitzung erlebt, wie durch einen Antrag der ÖVP.-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung die Befugnisse des Landtages und der Abgeordneten

eingeschränkt und die Befugnisse des Präsidenten erweitert wurden. *(Abg. Stangler: Gott sei Dank!)* Wir sehen, daß zu diesen Vorstößen auf politischem Gebiet, wie ich schon gesagt habe, eine Reihe von Vorstößen auch auf sozialem Gebiet kommen. Das ist durchaus keine Frage, die nur die beiden Regierungsparteien angeht, sondern das ist eine Frage, die alle angeht, weil es bei diesen Auseinandersetzungen ja um mehr geht als um Niederösterreich. Es wäre völlig abwegig, zu glauben, daß nur bei einzelnen Personen oder nur innerhalb der niederösterreichischen Landesregierung diese Vorstöße reaktionärer Art festzustellen sind. Wir sehen diese Vorstöße reaktionärer Kräfte überall bei uns in Österreich. Die Versuche, an den Grundlagen der Demokratie zu rütteln, sind nicht nur in Niederösterreich vorhanden, sie sind überall vorhanden. Am ersten hat es vielleicht das steirische VP.-Organ zum Ausdruck gebracht, das schlechthin vom Kampf um die Macht in Österreich geschrieben hat.

Wenn wir überprüfen, seit wann dieser verstärkte Vorstoß der Reaktion in Österreich und in Niederösterreich stattfindet, dann können wir feststellen, daß der Zeitpunkt, zu dem diese verstärkten Vorstöße eingesetzt haben, auf den unseligen Beschluß des Verfassungsgerichtshofes auf Aufhebung der Beschlagnahme der Starhemberg-Güter zurückzuführen ist. Seitdem glauben die Reaktionäre in Österreich sich nunmehr alles erlauben zu können, weil ihr Zwillingsbruder in der Regierung, die SPÖ., einfach alles preisgibt, um den Koalitionsgeist aufrechtzuerhalten. Seit dieser Zeit finden alle diese Vorstöße statt. Und mit Recht hat der Herr Kollege Staffa in der letzten Landtagssitzung darauf hingewiesen, daß es der unselige Geist von 1934 ist, den manche wieder in Österreich hervorrufen wollen, der Geist, der auch in Niederösterreich dazu geführt hat, daß so viele dringende Probleme keiner Lösung zugeführt werden konnten. Den Kollegen Staffa muß ich nur in einem revidieren, nämlich in dem, daß dieser Geist von 1934 sich nicht nur auf die ÖVP. beschränkt, sondern daß er auch in der SPÖ. vorhanden ist. Ich habe gerade im Zusammenhang mit den jetzigen Ereignissen in Niederösterreich daran gedacht, wie es auf den letzten Konferenzen vor 1934 war, als damals die gleichen Redner wie heute aufgestanden sind und angesichts der Bereitschaft der Arbeiterschaft, die Demokratie zu verteidigen, erklärt haben: „Genossen, fallt uns nicht in den Rücken! Habt Vertrauen zu unseren Verhandlungen! Wir werden es durch Verhandlungen schon erzwingen!" Dieser Geist wurde heute auch in der Rede des Präsidenten Wondrak wach, als er, so wie 1934, statt die politischen Hintergründe dieses ganzen Vorgehens aufzuzeigen, sich auf verfassungsrechtliche Grundlagen zurückgezogen hat. Damals, im Jahre 1934, haben sich diese gewiegten, geschniegelten Verhandler als Stümper erwiesen, denen die Demokratie und die Arbeiterklasse in Österreich blutigen Zoll bezahlen mußten. Und der Geist von 1934 ist auch heute wieder wach, wo man wiederum, trotz dieses damaligen Versagens, erklärt: „Wir werden schon durch Verhandlungen alles zustandebringen, wir sind doch gewiegte, schlaue Fuchsen!" Nun, wie diese schlauen Fuchsen ausschauen, zeigt schon das Abschneiden der SPÖ. bei der Konstituierung der Ausschüsse; die weitere Entwicklung wird das noch mehr bestätigen. Aber eines steht fest: Wenn auch manche glauben, an dem Geist von 1934 festhalten zu müssen, ein 1934 kommt nicht mehr. Dazu ist in der internationalen politischen Lage und auch in Österreich selbst eine viel zu große Entwicklung vor sich gegangen, als daß sich die Geschichte von damals noch einmal wiederholen könnte. Aber wir sehen, daß dieser Vorstoß der reaktionären Kräfte beabsichtigt ist, wobei es zweifellos in der Volkspartei — das möchte ich unterstreichen — auch sehr viele demokratische Kräfte gibt, wie auch die Artikel in der „Furche" beweisen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wenn Sie nicht daran glauben, ich glaube an diese demokratischen Kräfte! *(Abgeordneter Stangler: Der Funder wird sich bedanken!)* Wir sehen diese Vorstöße auch auf außenpolitischem Gebiete, und das ist es ja, was der Reaktion in Österreich die Möglichkeit gibt, ihre reaktionären Vorstöße zu unternehmen. Was sagen Sie z. B. zu einer Rede Ihres Nationalrates Stürgkh, der erklärt hat: „Der Staatsvertrag, der ist gar nicht wichtig! Wichtig ist die deutsche Wiederaufrüstung, denn dann werden wir keinen Staatsvertrag mehr brauchen!" *(Abg. Stangler: Zitieren Sie vielleicht wörtlich und erzählen Sie keine Märchen!)* Was sagen Sie zu Ihrem Nationalrat Gorbach, der im Nationalrat den 2. Weltkrieg, den Hitlerkrieg verherrlicht hat und dafür noch ausgezeichnet wurde? *(Abg. Stangler: Stimmt auch nicht!)* Er hat nicht den Hitler verherrlicht? Ich weiß nicht, ob Sie lesen können, aber lesen Sie die Protokolle des Nationalrates. Was sagen Sie dazu, *(Zwischenruf rechts: Zu den Reden des Fischer!)* daß unser Bundeskanzler Raab bei seiner Ankunft in Amerika erklärt hat, daß der Staatsvertrag mit der deutschen Frage nicht verquickt werden kann. Zwei oder drei Unterredungen mit den Herren Dulles und Eisenhower haben aber genügt, um ihn bei seiner Rückkehr erklären zu lassen, daß die deutsche Wiederaufrüstung eine Notwendigkeit sei, und daß es nach der deutschen Wiederaufrüstung zum Abschluß des Staatsvertrages kommen werde, weil dann die Sowjetunion gezwungen werde, zu verhandeln. *(Abg. Stangler: Das ist wieder unrichtig, was Sie da sprechen, das haben Sie vielleicht in einer volksdemokratischen Zeitung gelesen!)* Ich lese das Kleine Volksblatt!

Was haben alle diese Bekenntnisse, die — auch von verschiedenen anderen Stellen — zur Frage

der deutschen Wiederaufrüstung von Ihnen abgegeben wurden, für einen Zweck? Vielleicht hat sich so mancher Ihrer Abgeordneten noch gar nicht überlegt, was eine neue deutsche Wehrmacht bedeutet, und zwar für Österreich bedeutet. Vielleicht haben sie nur das gehört, was man so allgemein darüber redet, nämlich, daß die deutsche Wehrmacht nur gestattet wird, um den Frieden zu verteidigen. Sagen Sie mir einmal, wann jemals in der Vergangenheit unserer Geschichte eine deutsche Wehrmacht den Frieden verteidigt hat! Immer wieder war es die deutsche Wehrmacht, die Kriegshändel begann, die Völker unterjochte und die Bauern auf ihrem eigenen Boden unterdrückte. Immer wieder waren es die deutschen Divisionen . . . *(Unruhe. — Ruf rechts: Aber auch in Ostdeutschland! — Redet er über Ostdeutschland? — Präsident Sassmann gibt das Glockenzeichen.)* Vielleicht kennen die Herren die Bestimmungen des NATO-Vertrages nicht, *(Abgeordneter Hilgarth: Das habe ich gestern im Radio gehört!)* wonach die deutschen Divisionen überall dort eingesetzt werden können, wo sich NATO-Truppen befinden, also auch in Linz, in Innsbruck und anderen westösterreichischen Städten. Vielleicht kennen die Herren den § 2 des Souveränitätsabkommens mit Westdeutschland nicht, in dem festgelegt wird, daß sich die Regierungsgewalt der westdeutschen Regierung auch auf Ostdeutschland erstreckt. Offener kann man nicht feststellen, daß es zu einer Aggression von dieser neu aufzustellenden Wehrmacht kommen wird. *(Heiterkeit rechts. — Abg. Neubauer: Was hat das mit Niederösterreich zu tun?)* Das hat sehr viel damit zu tun. Heute lachen Sie noch, aber vielleicht vergeht Ihnen einmal das Lachen, wenn unser armes Volk den Blutzoll für Ihre verderbliche Politik bezahlen muß. Wer noch immer daran glaubt, daß diese ganze Formierung der NATO-Streitkräfte der Verteidigung des Friedens, der Verteidigung schlechthin dienen soll, der sollte sich die Erklärungen des oberkommandierenden Generals Gruenther auf der letzten Tagung des Generalstabes und jetzt auch die des amerikanischen Außenministers Dulles einmal gut überlegen, dort wurde nämlich festgestellt, daß die Kriegshandlungen ohne jede Kriegserklärung mit dem sofortigen Einsatz der Atomwaffen geführt werden sollen. Wollen Sie vielleicht sagen, daß eine solche Erklärung ein Bedürfnis nach Verteidigung charakterisiert, oder bestätigen nicht gerade diese Erklärungen, daß es sich um eine wohlvorbereitete Aggression handelt, eine Aggression unter dem Einsatz der vernichtendsten Waffen, die wir haben? Ich möchte nicht einmal davon sprechen, daß man sich beim Abwurf der Atombombe einmal irren könnte und auch auf Österreich eine abwerfen wird. *(Abg. Mitterhauser: Von wem soll sie abgeworfen werden?)* Aber denken Sie einmal vielleicht darüber nach, was es für Österreich angesichts der furchtbaren Wirkung der Wasserstoffbombe bedeuten würde, wenn eine solche Bombe auf Preßburg, Brünn oder Györ abgeworfen würde. Von halb Niederösterreich wäre dann nichts mehr vorhanden. Und darum geht diese Frage auch den niederösterreichischen Landtag an! Hier würden Zerstörungen eintreten, von denen wir uns überhaupt keine Vorstellung machen können. *(Abg. Hobiger: Sie kriegen dann einen Stahlhelm aus dem Blech, das Sie daherschwätzen.)* Jetzt haben Sie einen noch Dümmeren hineinbekommen, als Sie früher schon einen gehabt haben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich bitte, mit solchen Bemerkungen ein bißchen Maß zu halten!

ABG. DUBOVSKY *(fortsetzend)*: Dann müssen Sie den Zwischenrufer auch zur Ordnung rufen, Herr Präsident, denn so weit geht die Autorität noch nicht!

PRÄSIDENT SASSMANN: Danke für die Feststellung, daß es noch nicht so weit ist! *(Heiterkeit.)*

ABG. DUBOVSKY *(fortsetzend)*: Angesichts dieser furchtbaren Wirkung, die diese Atomwaffen auch auf Niederösterreich ausüben könnten, erlaube ich mir, dem niederösterreichischen Landtag folgenden Resolutionsantrag zu unterbreiten. *(Unruhe.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich bitte um Ruhe!

ABG. DUBOVSKY *(fortsetzend)*: Der Antrag lautet *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich protestiert gegen die Erklärungen maßgebender Stellen der NATO-Streitkräfte, ohne Kriegserklärung Kampfhandlungen zu beginnen und Atombomben zu verwenden." *(Heiterkeit.)*

Ihr Lachen zeigt nur, daß Sie sich des Ernstes der Situation, in der sich Österreich heute dank Ihrer Politik befindet, nicht bewußt sind. *(Zwischenrufe.)* Noch nie seit 1938 war die Situation für die Einheit und Souveränität Österreichs so bedrohlich wie gerade in dieser Situation, wo man darauf aus ist, mit aller Kraft, mit aller Gewalt einen neuen Krieg vorzubereiten, sodaß auch die andere Seite, die versucht hat, mit Verhandlungen hier eine Entspannung herbeizuführen und auch längere Zeit hindurch das getan hat, gezwungen sein wird, Maßnahmen zu treffen, *(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.)* um ihre Verteidigung angesichts dieser Erklärungen des NATO-Hauptquartiers zu organisieren. *(Abg. Endl: So weit ist es schon?)* Glauben Sie, daß aus diesen Bestrebungen auf beiden Seiten für Österreich ein Vorteil erwachsen wird? Glauben Sie, daß diese Bestrebungen von beiden Seiten der Souveränität, der Ein-

heit unseres Landes dienlich sein werden? *(Abgeordneter Mitterhauser: Zehn Jahre haben wir besetzt sein müssen, um uns jetzt das anzuhören!)* Wenn Sie das aber nicht glauben, dann müssen Sie dafür sorgen, daß in Österreich eine andere Politik eingeschlagen wird, statt einer Politik der bedingungslosen Zustimmung zur deutschen Wiederaufrüstung, der Begrüßung des Hitler-Krieges gegen die Sowjetunion, der Organisierung von Kameradschaftstreffen und all dieser Dinge. An Ihnen *(zur Seite der ÖVP. gewendet)* liegt es in erster Linie, und ich appelliere hier an die Demokraten in Ihrer Partei — so wie die „Furche" hiezu Stellung genommen hat —, gleichfalls den Kampf gegen die reaktionären Bestrebungen, die es bei Ihnen gibt, aufzunehmen, um Österreich und um die Demokratie zu sichern!

Das alles ist eine Frage, die aufs engste mit der Situation in Niederösterreich zusammenhängt. Das ist eine Frage, die schlechthin jeden angeht, der sich des Ernstes der Situation bewußt ist, in die wir durch Ihre Politik gekommen sind.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Fuchs.

ABG. FUCHS: Hohes Haus! Ich will mich mit weniger Lautstärke *(Abg. Dubovsky: Jeder, wie er kann!)*, aber mit umso größerer Sachlichkeit bemühen, zur Tagesordnung Stellung zu nehmen. Dem Landtag liegt ein Antrag des Herrn Landeshauptmannes vor, der vorsieht, daß für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1955 ein Budgetprovisorium bewilligt werden soll.

Zunächst möchte ich zum Wort Budgetprovisorium und „Provisorium" überhaupt Stellung nehmen. In der Öffentlichkeit hat dieses Wort keinen guten Klang, sei es z. B. bei der provisorischen Anstellung von Beamten oder bei einem provisorischen Budget u. dgl. Ein Provisorium kann immer nur eine Notlösung sein, eine Lösung für eine bestimmte Zeit, für die es nicht möglich war, konkret etwas zu machen. Wir sind nun der Meinung, daß dies für das Budgetprovisorium nicht zutrifft.

Die Fragestellung lautet: Welche außergewöhnlichen Umstände haben den Herrn Landeshauptmann veranlaßt, dieses Budgetprovisorium einzubringen, das sicherlich in der Öffentlichkeit deshalb mit Erstaunen aufgenommen werden wird, weil es nicht, wie üblich, vom Herrn Finanzreferenten, sondern vom Herrn Landeshauptmann eingebracht wird. Wir sind der Meinung, daß für die Budgetvorlage diese außerordentlichen Umstände nicht gegeben sind. Die Berufung auf die Wahlen kann nicht stichhältig sein, denn erstens sind seit den Wahlen 10 Wochen verstrichen und zweitens sehen wir, daß auch in anderen Ländern, wo gleichfalls zum gleichen Termin Wahlen stattgefunden haben, das Budget für das kommende Jahr ordnungsgemäß beschlossen wurde. Ich glaube nicht, daß jemand behaupten könnte, daß die Probleme, die zu lösen sind, etwa für Wien geringer sind als die Probleme, die Niederösterreich zu lösen hat. Wenn wir im Finanzausschuß dem Budgetprovisorium unsere Zustimmung gegeben haben und wenn, was wir anerkennen wollen, die Mehrheit sich entschlossen hat, unserem Antrag auf Erhöhung des Budgetzwölftels zuzustimmen, so bedeutet dies keinesfalls, daß wir mit der Notlösung, ein Budgetprovisorium zu beschließen, einverstanden sind.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß Niederösterreich unter besonderen Schwierigkeiten zu leiden hat, unter Schwierigkeiten, die vielfach außerhalb seines Einflußgebietes liegen, Schwierigkeiten, zu deren Linderung die Zusammenarbeit aller jener, die sich zu Österreich bekennen, notwendig sein wird. Dies ist aber leider bisher noch nicht zu verzeichnen.

Der Herr Abg. Dr. Haberzettl hat erklärt, wenn es bis heute noch nicht zu einer Verteilung der Referate und dadurch zu einem gedeihlichen Arbeiten in der Landesregierung gekommen ist, dann sei dies nicht nur die Schuld der ÖVP., sondern es sei dies auch Schuld der SPÖ., da der Herr Landeshauptmann ja immer zu Verhandlungen bereit ist. Dazu möchte ich namens meiner Partei sagen, daß die Bereitschaft zu verhandeln zu wenig ist. Es gehört dazu auch die Bereitschaft, sich zu einigen, und diese Bereitschaft vermissen wir auf Ihrer Seite. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben in Niederösterreich rund 34.000 Menschen in der Bauindustrie beschäftigt. Im jetzigen Augenblick sind es noch rund 9600, die bei öffentlichen Bauvorhaben als auch bei Vorhaben des Landes beschäftigt sind. Eine Kürzung des Budgetzwölftels um 15% würde bedeutet haben, daß rund 7 Millionen Schilling weniger zur Verfügung gestanden wären als im Monatsdurchschnitt des Jahres 1954. 7 Millionen Schilling bedeuten aber für hunderte und hunderte von Menschen die Sicherung des Arbeitsplatzes. Wir sind nun der Meinung, daß gerade der Landtag von Niederösterreich verpflichtet wäre, den Erwartungen, die das niederösterreichische Volk an diesen Landtag stellt, Rechnung zu tragen, im besonderen hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung und der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit. Aus diesem Grunde ist es sehr bedauerlich, daß es bisher zu keiner Einigung gekommen und die Landesregierung nicht arbeitsfähig ist. Es werden tausende und tausende von Menschen keinen ruhigen Weihnachtsabend haben, da sie die Sorge bedrücken wird, ob der Landtag auch imstande sein wird, rechtzeitig dafür vorzusorgen, daß zumindest im gleichen Umfang wie im Jahre 1954 die Beschäftigung in Niederösterreich aufrecht erhalten werden kann. Diese Sorge besteht mangels Vorliegens eines Budgets, mangels Vorliegens bestimmter Ausgabenkredite.

Ich möchte nun mit einigen Sätzen zur Außenpolitik und zur Aufrüstung Stellung nehmen. Wir Sozialisten, und ich glaube darüber hinaus der weitaus größte Teil des österreichischen und im besonderen des niederösterreichischen Volkes wäre glücklich, wenn aus dem deutschen Sprachschatz und aus dem Sprachschatz sämtlicher Sprachen der Welt die Worte „Kanonen, Aufrüstung und Krieg" verschwinden würden. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* Wir sind der Meinung, daß der überwiegende Teil des österreichischen Volkes bereit ist, weniger vom Krieg zu reden, aber mehr für den Frieden zu arbeiten. *(Abg. Lauscher: Und für die deutsche Wiederaufrüstung einzutreten!)* Österreich ist keiner Wiederaufrüstung beigetreten, und Österreich und das österreichische Volk hat wahrlich keine Ursache, einer militanten Gruppe beizutreten, denn zweimal mußte es bitteren Zoll für die Kriege bezahlen, an denen es nicht mitschuldig ist, sondern in die es hineingerissen wurde. Ich glaube, es wäre dem Frieden und besonders der friedlichen Entwicklung Niederösterreichs ausserordentlich dienlich, wenn man die Versprechungen, die man Österreich vor nahezu 12 Jahren in Jalta gegeben hat, endlich einlösen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Da könnten jene, die so gerne bereit sind, an Österreich Kritik zu üben, beweisen, daß sie auch für die Freiheit Österreichs sind.

Der Herr Abg. Dr. Haberzettl hat auf die Spitäler Bezug genommen. Ich bin der Meinung, daß man diese Frage ernstlich prüft und daß es abwegig ist, hier mit einer einfachen Erklärung zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Ich wäre in der Lage, Ihnen nachzuweisen, wie sich die Erhöhung der Spitalsverpflegskosten für die Gebietskrankenkassen ausgewirkt hat. Es wird noch Gelegenheit sein, darüber zu reden. Ich möchte jetzt nur darauf verweisen, daß der Gesetzgeber den Krankenkassen verschiedene Verpflichtungen auferlegt hat, die es früher nicht gegeben hat.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß es früher Grundsatz war, daß zur Erhaltung der Spitäler Bund, Länder und Gemeinden und natürlich alle jene, die eine Spitalsbetreuung in Anspruch nehmen, beitragen. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß das Land Oberösterreich schon im Jahre 1951/52 jährlich rund 20 Millionen Schilling und Steiermark mehr als 20 Millionen zur Deckung der Betriebsabgänge ihrer Spitäler bereitgestellt haben. Ich frage Sie, was hat das Land Niederösterreich hier getan? Wenn der Bund beschlossen hat, einen Beitrag von 50 Millionen Schilling bereitzustellen, so kann das doch nur ein kleiner Anfang sein. Wir wollen nur hoffen, daß im Landesbudget für 1955, das uns vorgelegt werden wird, ein entsprechender Betrag zur Deckung der Abgänge der niederösterreichischen Spitäler enthalten sein wird.

Hoher Landtag! Wir sind der Meinung, daß Zeit genug gewesen wäre, ein ordentliches Budget einzubringen. Wir lehnen daher die Verantwortung ab, wenn wegen der nicht rechtzeitigen Budgetvorlage vielleicht Arbeitsplätze gefährdet sind. Mit dieser Verantwortung müssen wir Sie allein belasten. Wir sind auch der Meinung, daß Sie angesichts der Erwartungen, welche die Wähler an die Landesregierung stellen, ehestens zur Lösung der noch offenen Fragen werden kommen müssen.

Wenn wir also für dieses Budgetprovisorium stimmen, dann nur deshalb, um zu beweisen, daß wir gewillt sind, mit Ihnen zu arbeiten und mit Ihnen die Verantwortung zu tragen, das heißt, daß wir bereit sind, alle Fragen gemeinsam zu besprechen und zu versuchen, sie gemeinsam zu lösen. Das bedeutet aber für Sie, daß Sie bereit sein müssen, der sozialistischen Partei jenen Einfluß zuzubilligen, den ihr die Wähler gegeben haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hilgarth.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Ich will mich in meinen Ausführungen in erster Linie an das Thema halten, das uns durch die heutige Tagesordnung gegeben ist. Außerdem bin ich bereit, so kurz wie möglich die wichtigsten Punkte zu besprechen, die heute hier zur Debatte stehen und die selbstverständlich auch von unserem Gesichtspunkt aus richtig zu beleuchten sind.

Wir haben von einer Seite, nämlich von der Volksopposition zwei Reden mit anhören müssen, wobei wir von vornherein wußten, daß die Rede des Herrn Abg. Pospischil nur das Präludium zur zweiten Rede, die später Herr Abg. Dubovsky gehalten hat, darstellen wird. Wenn dieses Präludium des Herrn Abg. Pospischil in unseren Augen nicht besonders bedeutungsvoll gewesen ist, so haben seine Ausführungen das selbst bestätigt, denn all die Dinge über die Spitäler und über andere Einrichtungen, die er zur Debatte gestellt hat, werden ja höchstwahrscheinlich bei der Behandlung des ordentlichen Budgets eingehender besprochen werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky muß ich aber sagen, daß er sich, gerade im Gegensatz zu dem, was ich jetzt ausgeführt habe, herzlich wenig an das Thema gehalten hat, das auf Grund der Tagesordnung zur Debatte steht. Bis auf die Einleitung war alles übrige nichts anderes als das, was wir bereits vor drei Tagen im Radio „Russische Stunde" um 22.15 Uhr gehört haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es waren das für mich keine Überraschungen. Eigentlich ist die Bezeichnung „Russische Stunde" irreführend, denn das, was wir dort hören, ist mindestens zu 95 Prozent eine Darstellung der österreichischen Kommunistischen Partei. *(Abg. Dubovsky: Wie*

ist das beim Sender Rot-Weiß-Rot?) Mich interessiert jetzt justament der andere mehr, und deshalb soll es hier zur Sprache kommen, daß heute im niederösterreichischen Landtag nur eine Wiedergabe der Sendungen der „Russischen Stunde" der letzten Tage zu hören war. Am liebsten würde ich die Stenographen bitten, einmal einen Vergleich anzustellen zwischen dem, was hier gesprochen wurde und dem Tonband, das sich bei Wien I befindet. Dann würden wir daraufkommen, wer in dieser Angelegenheit das Prioritätsrecht besitzt, ob es Dubovsky zukommt, der diesen Vortrag hier gehalten hat, oder ob Dubovsky nur nachsagt, was Wallner um 22.15 Uhr in der „Russischen Stunde" gebracht hat. Ich möchte dazu sagen, daß wir bereit sind, auch darüber zu reden, denn wir haben keinen Grund, uns zu scheuen, darauf einzugehen.

Nach all diesen Ausführungen, die uns heute hier aufgetischt wurden und die uns übrigens bekannt vorkommen, weil wir die Prophezeiungen des Herrn Landesrates Genner uns oft in diesem Hause anhören mußten, müßte die Katastrophe infolge des angeblichen Zusammenbruches der Volkswirtschaft — so wurde nämlich gesagt — schon längst da sein. Was können wir aber heute feststellen? Daß alles das nicht eingetroffen ist, was wir noch in der letzten Landtagssitzung vom Herrn Landesrat Genner gehört haben, nämlich, daß Österreich von den Deutschen überrannt und in der Frage der Staatsbürgerschaft von den Deutschen etwas angezettelt werde, was in der Zukunft die Existenz eines selbständigen Österreich unmöglich machen werde. Jetzt sind die bindenden Erklärungen von gestern oder vorgestern da, daß dem nicht so ist und daß von der deutschen Bundesregierung dieser Frage der Staatsbürgerschaft nachgegangen wird. *(Abg. Dubovsky: Das haben Sie ja von Ihren Reden im Jahre 1938 abgeschrieben! Da haben Sie dasselbe gesagt!)* Nein, nein, 1938 war das Spiel ein ganz anderes! Im Jahre 1938 war es eine Gruppe von Menschen, die sich mit Händen und Füßen gegen diese Entwicklung der Dinge gewendet hat und die, das wissen wir, mit jeder Faser ihres Herzens für die Selbständigkeit Österreichs eingetreten sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber weil Sie auch einige sachliche Dinge angeführt haben, Herr Abg. Dubovsky, und hier unter anderem auch die Kinderheilstätte Krems im Zusammenhang mit dem Budgetprovisorium irgendwie zur Sprache gebracht haben, möchten wir auf etwas hinweisen, was die Frage vielleicht von einem anderen Standpunkt aus beleuchtet, als Sie es getan haben. Es kann nämlich eine Landesverwaltung nicht mehr ruhig zuschauen, daß sich in einem Heim nur mehr 23 Kinder zur Pflege befinden und 44 Bedienstete diese 23 Kinder pflegen, und man feststellen muß, daß man, um die Kinder gesund zu machen, die Kinder in die besten Sanatorien des Auslandes hätte schicken können und dies dem Lande billiger gekommen wäre, als die Aufrechterhaltung des Betriebes der Kinderheilstätte in Krems. Ich glaube, nach den letzten Nachrichten sind in dieser Heilstätte gar nur mehr fünf Kinder. Die Situation wird also immer unhaltbarer. Ich sage Ihnen, daß die Möglichkeit und auch der Wille besteht, alle Kinder, die gesundheitlich gefährdet sind, in jenen Kinderheimen in Niederösterreich unterzubringen, die die Möglichkeit haben, für sie aufs beste zu sorgen, damit eine Jugend heranwächst, die in der späteren Zeit auch gesundheitlich voll auf der Höhe ist, um die Interessen unseres Heimatlandes richtig weiterzuführen.

Der Herr Abg. Dubovsky hat auch sehr viel von „reaktionären Vorstößen" gesprochen. Ich wüßte gar nicht — und ich bin bestimmt kein unbekanntes Mitglied der Österreichischen Volkspartei —, wo diese reaktionären Vorstöße so systematisch besprochen werden und wo wir geschult werden, diese reaktionären Vorstöße zu unternehmen.

Zu Ihrer Beruhigung, Herr Abg. Dubovsky, möchte ich auch folgendes sagen: Wenn es hier in Niederösterreich zu einem Budgetprovisorium gekommen ist, so ist das keine Einzelerscheinung. Wir haben wohl gestern aus dem Munde des Herrn Abg. Staffa gehört, daß Salzburg ein ordentliches Budget macht. Aber am Abend hat uns das Radio mitgeteilt, daß der Salzburger Landtag ein Budgetprovisorium beschließt, aber nicht für einen Monat, sondern für zwei Monate. Das geschieht aus demselben Grund — so hat der Sprecher bekanntgegeben —, wie bei uns in Niederösterreich, nämlich, weil es seit den Wahlen am 17. Oktober zeitlich nicht mehr möglich gewesen ist, alles so zu regeln, wie man es gewünscht hat. Um nun die Ordnung im Landeshaushalt aufrechtzuerhalten, haben sich auch die Salzburger zu einem Budgetprovisorium entschlossen. *(Abg. Dubovsky: Er hört nur Rot-Weiß-Rot! — Abg. Endl: Er hört nicht nur Rot-Weiß-Rot!)* Es hat diese Meldung auch der Sender Wien I gebracht. Ich möchte also bei dieser Gelegenheit nur feststellen, man möge nicht Niederösterreich allein als Prügelknabe auf diesem Gebiete innerhalb der Bundesländer hinstellen.

Der Herr Abg. Dubovsky hat weiter von den Ausschüssen und von den „Kämpfen in den Ausschüssen" gesprochen. Er hat Zahlen angeführt und gesagt: 6 : 3 steht die Situation. Morgen wird er genau so gut wie auch die Abgeordneten der Sozialistischen Partei wissen, daß das Verhältnis nicht 6 : 3, sondern in kürzester Zeit 6 : 4 lauten wird, was auch dem übrigen Verhältnis in anderen Bereichen entspricht.

Aber da möchte ich mich nicht nur an den Abg. Dubovsky, sondern auch ein wenig an die

Redner der Sozialistischen Partei wenden. Ich möchte sie einladen, einen Vergleich nicht nur mit Salzburg, sondern auch mit Wien zu ziehen. Und ich sage Ihnen, daß dieser Vergleich gerade zu unseren Gunsten ausfällt. Einer der Herren hat gemeint, man möge die Bereitschaft zeigen, sich zu einigen; es war der Kollege Fuchs, der es ausdrücklich uns nahegelegt hat. Darauf sage ich Ihnen, Herr Kollege Fuchs: In Wien konnte das ordentliche Budget beschlossen werden, weil die Minderheit in Wien eben die Bereitschaft, sich zu einigen, gezeigt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fuchs: Hier die Minderheit auch!)* Ich möchte die Minderheit in diesem Hause bitten, das gleiche zu tun. Denn wie liegen hier und dort die politischen Voraussetzungen? In Wien schaut die Situation wesentlich anders aus als bei uns. *(Ruf bei den Sozialisten: Jawohl!)* Sie werden gleich daraufkommen, worauf sich das „wesentlich" bezieht. In Wien und in Niederösterreich ist das Vertrauen der Bevölkerung zu der Mehrheitspartei, in Prozenten ausgedrückt, ungefähr das gleiche. *(Abg. Staffa: Oha!)* In Wien hat die Mehrheitspartei 52 Prozent, und in Niederösterreich hat die Mehrheit 51 Prozent. *(Abg. Wondrak: In Wien sind um 200.000 mehr SPÖ.-Wähler, in Niederösterreich nur um 80.000 mehr ÖVP.-Wähler!)* Nein, nein, nicht Ziffern nennen, jetzt reden wir von Prozenten! *(Abg. Staffa: In Wien hat die Minderheit 33 Prozent, bei uns in Niederösterreich hat die Minderheit 42 Prozent!)* Wenn Sie es wollen, Herr Staffa, können wir auch von der Minderheit reden. Aber ich rede jetzt von der Mehrheit. Die Mehrheit ist in Wien 52 Prozent und bei uns 51 Prozent.

Nun sage ich Ihnen noch etwas dazu. In Wien setzen sich die Stadträte, die ja unseren Landesräten entsprechen, und den Stadtsenat darstellen, der ungefähr unserer Landesregierung entspricht, wie folgt zusammen: 8 Sozialisten und der Bürgermeister — und nur 4 Stadträte von der ÖVP. In Niederösterreich dagegen haben wir hier gewählt 4 Mitglieder der Landesregierung von der ÖVP. und 3 von der SPÖ. Sie sehen also, daß man nicht übermäßig klagen kann. *(Abg. Staffa: Nach der Verfassung! Sagen Sie, daß das die Verfassung vorschreibt!)* In Wien gibt es auch eine Verfassung, und die Wiener Verfassung ist sehr liberal. In Wien steht in der Verfassung zum Beispiel keine Bestimmung drinnen, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkt der Wiener Gemeinderat oder der Landtag einzuberufen ist, sondern dort hätte man diese Einberufungen nach Belieben hinauszögern können. Das ist aber bei uns verfassungsmäßig nicht möglich, und weil es eben verfassungsmäßig nicht möglich ist, die eröffnende Sitzung des Landtages beliebig zu verschieben, war auch die Zeit nicht gegeben, unter diesen Umständen, die Sie genau so kennen wie wir, die Referatseinteilung so vorzunehmen, wie Sie sich das vorstellen und wünschen. Ich weiß, daß Sie sich dabei immer wieder auf das Wahlergebnis vom 17. Oktober berufen und sagen, Sie sind stärker als seinerzeit herausgegangen, und die ÖVP. ist schwächer herausgestiegen. Jawohl, aber ich habe dazu einen sehr trivialen Vergleich, Herr Abgeordneter Staffa. Wenn ein Unterernährter ein Kilo zunimmt, so ist er noch lange nicht auf einem Normalstand und wenn ein Übergewichtiger ein Kilo verliert, ist er noch lange nicht unterernährt. Und ich sage Ihnen noch eines dazu. Ihre Argumentation hätte dann eine Berechtigung, wenn vor dem 17. Oktober die Verhältnisse im n. ö. Landtag etwa so gewesen wären, daß sie auf der Schneide gestanden wären, und wenn sich jetzt eine Verschiebung um ein oder zwei Mandate ergeben hätte, die die Minderheit zur Mehrheit oder die Mehrheit zur Minderheit gemacht hätte. Dem ist aber nicht so, sondern es ist im Gegenteil anders ausgefallen, als Sie es sich vorgestellt haben. Und wenn ich höre, dieses Ziel wollen Sie das nächstemal erreichen, so kann ich Ihnen sagen, daß bei dem jetzigen Tempo noch manche Periode des Landtages vorübergehen wird, bis es so weit ist! Herr Kollege Fuchs, Sie waren noch nicht in diesem Landtag, als man uns das prophezeit hat. Es wurde uns abgestritten, ob wir überhaupt noch die Mehrheit sind, und deshalb wollte man uns auch dazu bringen, bereits im Jahre 1953 Neuwahlen für Niederösterreich auszuschreiben. Wir haben sie nicht ausgeschrieben, weil auch die Wiener Sozialisten erklärt haben, sie machen es nicht, und zwar mit der Begründung, daß sie von der Bevölkerung einen Auftrag erhalten haben, der 5 Jahre dauert. Und das Recht, das Sie sich als Mehrheit in Wien herausgenommen haben, haben wir als Mehrheit uns auch für Niederösterreich herausgenommen.

Auf der anderen Seite wird uns vorgeworfen, daß wir versuchen, reaktionäre Vorstöße zu unternehmen, auch wenn sie sich auf dem Boden der Demokratie bewegen. Dazu gehört eine Unterscheidung, die von der Volksopposition ständig getroffen wird und die für sie sehr einfach ist: Alles, was von der Volksopposition gemacht wird, ist demokratisch, das, was die anderen Parteien machen, ist immer undemokratisch. Ich glaube, es würde zum Frieden in dieser Welt bedeutend beitragen, wenn der Begriff des Wortes Demokratie in sämtlichen Ländern gleich ausgelegt würde.

Wir wissen, daß ein Budgetprovisorium kein Ersatz für ein richtiges Budget darstellt. Wenn dieses Budgetprovisorium von Ihnen bekrittelt wurde, weil es vielleicht einen schlechten Einfluß auf den Stand der Arbeitslosigkeit haben sollte, so möchte ich hiezu schon sagen, daß ich nicht Ihrer Meinung bin. Wir wissen ganz genau, daß die Mittel, die aus dem ordentlichen und außerordentlichen Budget des Jahres 1954 bis Ende

Dezember zur Verfügung stehen, sich in ihrer Wirkung weit in das Jahr 1955 erstrecken, weil mit dem 31. Dezember 1954 die Bauarbeiten, die begonnen wurden, einfach nicht abgeschlossen sein können. Wenn hier aber immer wieder schwarz in schwarz gemalt wird, dann sage ich Ihnen, haben wir wohl eine Berechtigung, uns darauf zu besinnen, daß sich gerade die budgetären Maßnahmen des Landes Niederösterreich in den vergangenen Monaten hundertprozentig zu Gunsten der Beschäftigungslage in Niederösterreich ausgewirkt haben, und daß wir auf diesem Gebiete den Vergleich mit jedem anderen Bundesland aushalten. Wie wir gestern erst aus dem berufensten Munde erfahren konnten, daß mit Ende November — Anfang Dezember der Stand der Beschäftigten in Niederösterreich um 10.000 größer ist als im vergangenen Jahr, genau so ist der Stand der Arbeitslosen um 12.000 kleiner als im vorigen Jahr, sodaß sich also zu Gunsten der Arbeitslage in Niederösterreich gegenüber dem Vorjahr eine Ziffer von 22.000 ergibt. Und dies berechtigt uns zu sagen, daß es nicht wahr ist, daß vielen Menschen in Niederösterreich traurige Weihnachten bevorstehen, wie es aus den Ausführungen des Kollegen Fuchs zu entnehmen war. Im Gegenteil, das gibt uns die Hoffnung, daß hier Vorsorge getroffen ist, daß auf diesem Gebiete der Niederösterreicher sich nicht mehr so zu fürchten braucht, wie es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist, als sich die verschiedensten Wirtschaftsmaßnahmen der Bundesregierung noch lange nicht so ausgewirkt haben, wie jetzt. Wir stehen aber auch auf dem Standpunkt, daß die Bevölkerung nicht glücklich wird durch das Sprichwort: Kanonen sind wichtiger als Butter. *(Abg. Lauscher: Was ist mit dem Mödlinger Krankenhaus?)* Ich komme noch darauf, nur nicht voreilig sein. Wir lassen uns Zeit, weil wir genau wissen, wie wir auch diese Frage behandeln werden. Sie gehört aber zum ordentlichen Budget, und bei dessen Beratung werden wir uns auch mit dem Mödlinger Krankenhaus auseinandersetzen. Das kann ein jeder, 10 Fragen stellen, — das bringe ich auch zusammen —, aber sie zu beantworten, das werden Sie nicht in der Lage sein. Ich weiß ganz genau, daß in der Angelegenheit des Mödlinger Krankenhauses Bestrebungen im Gange sind, um auch hier eine Ordnung hineinzubringen.

Wir wünschen den Frieden, und der Friede ist gerade im Interesse des Landes Niederösterreich notwendig. Wir werden uns daher immer bemühen, das Wort zu halten, das unser Grundsatz seit fast 2000 Jahren ist, seit jener Zeit, als es die ersten Weihnachten gegeben hat: Friede den Menschen auf Erden! Aber nur denjenigen, die eines guten Willens sind! Und diesen guten Willen bitte ich auf Ihrer Seite zu zeigen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. BACHINGER *(Schlußwort):* Ich bitte dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen der Antrag des Finanzausschusses und 4 Resolutionsanträge vor. Ich werde zuerst über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die 4 Resolutionsanträge. Ich bitte den Herrn Berichterstatter den ersten Antrag des Abg. Pospischil, betreffend die Respektierung des Willens der Bevölkerung in den Randgemeinden, zu verlesen. *(Geschieht.) (Nach Abstimmung):* Abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den 2. Resolutionsantrag des Herrn Abg. Pospischil, betreffend Maßnahmen zur uneingeschränkten Fortführung des Krankenhauses in Mödling, zu verlesen. *(Geschieht.) (Nach Abstimmung):* Abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Antrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Weiterführung der Kinderheilstätte in Krems a. d. Donau, zu verlesen. *(Geschieht.) (Nach Abstimmung):* Abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den 2. Antrag des Abg. Dubovsky, betreffend den Protest des Landtages gegen den Beginn von Kampfhandlungen ohne Kriegserklärung und gegen die Verwendung von Atombomben, zu verlesen. *(Geschieht.)*

Ich bringe auch diesen Antrag, wiewohl er eine rein außenpolitische Angelegenheit darstellt, zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa die Verhandlung zu Zahl 33 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe im Auftrag des Finanzausschusses zu berichten über eine Vorlage der Landesregierung, betreffend die Abänderung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBl. Nr. 46/1950, in der Fassung LGBl. Nr. 50/1952.

Die Geltungsdauer des auf Grund des Beschlusses der n. ö. Landesregierung vom 27. Juni 1950 wiederverlautbarten Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950 in der Fassung des Landesgesetzes vom 10. Juli 1952 endet mit 31. Dezember 1954. Mit dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wird eine zusätzliche Unterstützung bedürftiger Kriegsopfer, wie auch Opfer der politischen Verfolgung und der Hinterbliebenen beider Personenkreise ermöglicht. Da jedoch die vom Bund gewährten Renten weder

für die Kriegsopfer, noch für die Opfer der politischen Verfolgung ausreichend sind, letztere, sofern sie nur Opferausweisinhaber sind, überhaupt keine Renten des Bundes beziehen, ist eine zusätzliche Leistung für die Kriegsopfer wie auch die Opfer der politischen Verfolgung weiterhin notwendig.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte für N. Ö. und die n. ö. Landwirtschaftskammer zugestimmt. Die Kammer für gewerbliche Wirtschaft für N. Ö. hat sich allerdings gegen eine Verlängerung der Geltungsdauer ausgesprochen, da sie sich durch den Wegfall der Opferfürsorgeabgabe eine Hebung des Fremdenverkehrs und der mit diesem zusammenhängenden Gewerbe erhofft.

Wie aus dem von der n. ö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 5. Mai 1954 genehmigten Rechnungsabschluß über den Ertrag und die Verwendung der Opferfürsorgeabgabe für das Jahr 1953 hervorgeht, betrug der Eingang an OF.-Abgaben im Jahre 1953 S 1,502.171·61.

Im Falle der Nichtverlängerung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes müßte daher damit gerechnet werden, daß für die Bedürfnisse der Opfer der politischen Verfolgung, der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen vom Lande Niederösterreich Subventionen in oben angeführtem Ausmaß begehrt werden würden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung sehr ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt und eine Abänderung vorgenommen. Während die ursprüngliche Vorlage des Herrn Landeshauptmannes eine Verlängerung des Gesetzes um zwei Jahre vorsah, hat der Ausschuß beschlossen, eine Verlängerung des Gesetzes nur für ein halbes Jahr vorzunehmen.

Ich beantrage daher im Namen des Finanzausschusses *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Entwurf eines Gesetzes (siehe Landesgesetz vom 23. Dezember 1954) zur Abänderung des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBl. Nr. 46/1950, in der Fassung des LGBl. Nr. 50/1952, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung der Gesetzesabänderung Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. Sigmund.

ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Am 30. Juni 1948 hat der Hohe Landtag die Opferfürsorgeabgabe beschlossen. Das Gesetz sieht in erster Linie vor, daß von allen Veranstaltungen, die einer Vergnügungssteuer unterliegen, auch die Opferfürsorgeabgabe eingehoben wird. Der Ertrag dieser Abgabe dient ausschließlich der Unterstützung niederösterreichischer Kriegsversehrter des ersten und des zweiten Weltkrieges. Der Aufteilungsschlüssel ist so festgesetzt, daß zwei Drittel der Einnahmen der Kriegsopferverband erhält, der über die Verwendung dem Amt der n. ö. Landesregierung Rechnung zu legen hat, und ein Drittel für die Opfer des Faschismus bestimmt ist, für die ein Beirat, bestehend aus den drei Parteien, die jeweiligen Unterstützungen festsetzt.

Zum dritten Mal seit dem Jahre 1948 wird dieses Gesetz verlängert. Es läuft in der derzeitigen Fassung, wie der Berichterstatter bereits berichtet hat, mit 31. Dezember 1954 ab. Ich möchte nur darauf verweisen, daß das Referat bereits im Februar dieses Jahres einen Antrag auf Verlängerung gestellt hat. Es wurde aber damals entschieden, daß dieser Antrag zurückzustellen ist und daß sich der neue Landtag mit dieser Frage beschäftigen möge.

Nun hat die Landesregierung oder im Auftrag der Landesregierung der Herr Landeshauptmann einen Antrag auf Verlängerung um zwei Jahre eingebracht. Der Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß auch die Kammern gehört worden sind. Er hat auch angeführt, daß die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer sich positiv für diesen Antrag des Herrn Landeshauptmannes ausgesprochen haben und daß nur die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich sich gegen eine Verlängerung ausgesprochen hat. Ich kann allerdings die Ansicht nicht teilen, die von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft als Begründung für ihre ablehnende Haltung angeführt wird, nämlich, daß sie sich durch den Wegfall der Opferfürsorgeabgabe eine Hebung des Fremdenverkehrs und der damit zusammenhängenden Gewerbe erhofft.

Wir wissen, daß die Ärmsten unseres Volkes die Kriegsversehrten des ersten und des zweiten Weltkrieges und die Opfer des Faschismus sind. Bis zum Jahre 1934 hat in Niederösterreich der Kriegsopferverband 38 Kinos gehabt, aus deren Einnahmen die Kriegsopfer betreut wurden. Im Jahre 1945/46 ist diese Einrichtung wieder aufgelebt. Es hat der Kriegsopferverband 16 Konzessionen, bzw. 15 Kinokonzessionen und eine Wanderkonzession erhalten. Da es aber bei den Verhandlungen über die Auswertung der Konzessionen zu keiner Einigung gekommen ist, sind die Konzessionen erloschen. Um nun dem Kriegsopferverband die Mittel zu sichern, die er benötigt, um die Kriegsopfer betreuen zu können, hat der Hohe Landtag dieses Opferfürsorgeabgabegesetz beschlossen.

In Niederösterreich haben wir 95.204 Kriegsopfer. Davon sind Kriegsbeschädigte 28.827, Witwen nach Kriegsopfern 24.794, Waisen 28.040 und Bezieher einer Elternrente 13.543. Ich möchte

so wie im Ausschuß darauf verweisen, daß nicht nur der n. ö. Landtag ein Opferfürsorgeabgabegesetz beschlossen hat. Ein solches Gesetz gibt es fast in allen Bundesländern. Ich muß sogar sagen, daß das Bundesland Niederösterreich gegenüber den anderen Bundesländern zurücksteht, weil diese eine höhere Abgabe festlegen als 3 Prozent. *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Von woher?)* Ich verweise darauf, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß im ordentlichen Budget von Oberösterreich 2 Millionen Schilling für die Kriegsopfer bereitgestellt sind, und aus diesen 2 Millionen Schilling wird ein Achtel für die KZler abgezweigt. Im Burgenland wird auch eine Opferfürsorgeabgabe eingehoben, die alle, die eine Vergnügungsstätte besuchen, mit dem Preis für die Eintrittskarte zu entrichten haben. Ich glaube, soviel muß uns das Schicksal dieser armen Teufel schon wert sein, daß wir, wenn wir einem Vergnügen nachgehen, die 5 oder 3 Prozent Abgabe entrichten. Das macht z. B. bei 5 S Eintrittspreis nicht mehr aus als 25 g oder 15 g. Die Opferfürsorgeabgabe beträgt im Burgenland 5 Prozent, in Steiermark 7 Prozent, in Salzburg 10 Prozent, in Tirol 10 Prozent, in Vorarlberg sogar 15 Prozent. In Kärnten ist, so wie in Oberösterreich, ein fester Betrag im Budget eingebaut, der mit 1,8 Millionen Schilling festgelegt ist. In Wien ist die Regelung so getroffen, daß der Kriegsopferverband vorläufig für 6 Kinos die Konzession hat, und er mit den Kinobesitzern wegen der Gewinnbeteiligung Verträge abgeschlossen hat. Mit den übrigen, noch nicht errichteten Kinos, für die er bereits die Konzession besitzt, kommt er dann auf 12 Kinokonzessionen.

In Niederösterreich hat der Kriegsopferverband zwei Heime. Es ist auch im Ausschuß darüber gesprochen worden, und die Mehrheitspartei hat manche Frage über das Kinderheim Freiland aufgeworfen. Dieses Kinderheim hat der Kriegsopferverband aus Verbandsmitteln im Jahre 1948 von Liechtenstein um 750.000 S gekauft und zu seinem Ausbau 2,5 Millionen Schilling investiert. Dazu kommen noch 500.000 S für die Anschaffung von Wäsche und verschiedenen Inventar- und Einrichtungsgegenständen. Das Heim wurde, weil es sich als zu klein erwiesen hat, auf einen Belag von 400 Betten ausgebaut und bleibt jährlich 9 Monate in Betrieb. Für die Wirtschaftsbetriebe an der Traisen ist es von Bedeutung, daß dort ein solches Heim, das 9 Monate im Jahr geöffnet ist, besteht, weil dadurch für die Wirtschaftstreibenden Arbeitsmöglichkeiten und damit Einnahmen gesichert sind.

Das zweite Heim ist in Baden bei Wien, das der Herr Finanzreferent kennt, weil er selbst bei der Eröffnung anwesend war. Dieses Heim, in das 3,5 Millionen Schilling investiert wurden, hat einen Belag von 140 Betten und ist ganzjährig geöffnet. Für die Badener Gewerbetreibenden, die ja besonders durch die Besatzungsverhältnisse zu leiden haben, ist der Heimbetrieb von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Es ist auch davon gesprochen worden, wie die Gelder des Kriegsopferverbandes verteilt werden, wie sie festgelegt werden und wo sie hinfließen.

Im Jahre 1953 hat der Kriegsopferverband Niederösterreich 877.000 S aufgewendet, deren Aufgliederung ich nun bekanntgeben will. Es wurden für Unterstützungen 254.236'70 S, für Muttertagsunterstützungen 28.000 S und für Weihnachtsunterstützungen 10.000 S ausgegeben. Dazu kommen aber selbstverständlich noch die Aufwendungen aus Verbandsmitteln, sodaß die aufgewendeten Beträge viel höher sind. Ich kenne aber nur jene Ziffern, die der Kriegsopferverband aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe bekommt. Weiters wurden für die Erholungsfürsorge in Baden 108.000 S, für die Erholungsfürsorge in Freiland 327.000 S und für die Erholungsfürsorge in Jugoslawien 150.000 S aufgewendet. Der letztere Betrag jedoch nur für Kinder, die unbedingt eine Luftveränderung und Meeresluft notwendig hatten, also für besonders gesundheitsgefährdete Kinder. Diese Beträge ergeben zusammen 877.000 S.

Obwohl in das Heim in Freiland — wie ich bereits erwähnt habe — große Beträge aus Verbandsmitteln investiert worden sind, wurden zu seinem Ausbau noch weitere 400.000 S aus den Mitteln, die der Kriegsopferverband aus der Opferfürsorgeabgabe erhält, mit Zustimmung der Landesregierung vom 5. Mai 1954 aufgewendet. Es wurden noch außerdem 110.000 S Kredite an jene Kriegsopfer gegeben, die sich eine Existenz gründen wollen. Es sind dies langjährige Kredite, die selbstverständlich unverzinslich zurückzuzahlen sind.

Beim Kriegsopferverband besteht eine vielseitige Kontrolle. Über die Aufteilungen der Gelder wacht ein Fürsorgeausschuß, dessen Obmann nicht der sozialistischen Partei, sondern der Mehrheitspartei angehört. In diesem Ausschuß sind alle 3 Parteien vertreten. Im Landesvorstand sitzt der Herr Nationalrat Dengler, der viele Möglichkeiten hat, Einblick in die Gebarung zu bekommen. Außerdem ist eine Kontrolle durch das Referat der Landesregierung gegeben, weil ja der Gebarungsbericht der Landesregierung vorgelegt werden muß.

Im Ausschuß ist auch darüber gesprochen worden, die Abgabe von 3% auf 2% zu reduzieren. Das wäre aber nur ein Weihnachtsgeschenk für die Kinobesitzer gewesen. Ich glaube nicht, daß wegen des einen Prozentes die Kinopreise um 2, 3 oder 4 g verbilligt würden. Die Kinos in den Randgemeinden, die derzeit von der Abgabe nicht betroffen sind, werden nach der Rückgliederung der Randgemeinden wohl eine zusätzliche Leistung aufbringen müssen, aber auch für den Kriegsopferverband wird sich eine zusätzliche Lei-

stung für die Kriegsopfer in den Randgemeinden ergeben, die zu betreuen sind, Hilfe brauchen und daher vom Kriegsopferverband Unterstützung verlangen. Man kann hier doch nicht die jetzigen Verhältnisse mit den Kinoeintrittspreisen von 1948 vergleichen. Es sind nämlich nicht nur diese Preise und damit die Einnahmen des Kriegsopferverbandes aus der Opferfürsorgeabgabe, sondern auch dessen Leistungen und Ausgaben in den letzten Jahren bedeutend gestiegen.

Ich möchte besonders darauf verweisen, — ich habe das auch schon im Ausschuß getan —, daß die Begrenzung der Geltungsdauer des Gesetzes mit einem halben Jahr für den Kriegsopferverband eine gewisse Schwierigkeit bedeutet, denn auch der Kriegsopferverband hat ein Budget zu erstellen, er muß daher vom Anfang des Jahres an genau wissen, mit welchen Einnahmen er rechnen kann. Für den Kriegsopferverband ist es auch notwendig, die Einteilung der Erholungsaktionen für Kinder und Erwachsene schon im Jänner, Februar oder März zu treffen. Er muß daher genau wissen, welche voraussichtlichen Einnahmen er zu verzeichnen haben wird. Aus diesem Grunde sind wir im Ausschuß für eine Verlängerung um ein Jahr eingetreten, obwohl der Referentenentwurf eine solche um 2 Jahre festgelegt hat. Wir haben gesagt, suchen wir einen Mittelweg und einigen wir uns auf eine Verlängerung um ein Jahr, damit dem Kriegsopferverband die Möglichkeit gegeben ist, sich ein genaues Bild über seine Einnahmen bis zum Ende des Jahres zu machen. Ich möchte daher meinen Antrag, den ich bereits im Ausschuß gestellt habe, aufrechterhalten und die Mehrheitspartei bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel I. des Gesetzes betreffend die Abänderung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBl. Nr. 46/1950, in der Fassung LGBl. Nr. 50/1952 hat zu lauten:

Art. I.

Im § 7 sind die Worte „31. Dezember 1954" zu ersetzen durch die Worte „31. Dezember 1955".

Zeigen wir, Hoher Landtag, daß wir gerade anläßlich des Weihnachtsfestes den Kriegsopfern helfen wollen, und daß wir niemals unsere Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die noch nicht heimgekehrt sind, vergessen werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)* Es ist selbstverständlich, daß wir, nachdem wir nun zehn Jahre befreit sind, das Weihnachtsfest neuerlich vor der Tür steht, und Frauen und Mütter seit Jahren auf die Heimkehr ihrer kriegsgefangenen und zivilinternierten Angehörigen warten, an die Großmächte appellieren: Gebt sie endlich frei, dann leistet ihr einen großen Beitrag zum Frieden! *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Es liegt dem Hohen Landtag ein Gesetzentwurf vor, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz, das am 31. Dezember abläuft, verlängert werden soll. Es hat schon mein Herr Vorredner darauf hingewiesen, aus welchen Gründen dieses Gesetz seinerzeit beschlossen worden ist. Es handelt sich nämlich darum, zusätzliche Mittel für die Unterstützung jener Bedürftigen und deren Hinterbliebenen zu beschaffen, die zu dem Personenkreis der Kriegsopfer beider Weltkriege und zu den Opfern politischer Verfolgung zählen. Es handelt sich hier zweifellos um sehr bedauernswerte Menschen, die Opfer einer bedauernswerten Entwicklung menschlicher Einrichtungen, ich möchte fast sagen, menschlicher Geistesirrungen geworden sind.

Damit hier ja kein Mißverständnis entstehen kann, und damit man meiner Partei nicht etwa eine falsche Absicht unterschieben kann, möchte ich namens der Volkspartei sehr klar und eindeutig erklären, daß die Volkspartei vollstes Verständnis für die Nöte und für die Lage dieser Menschen hat. Aber, meine sehr verehrten Herren, es handelt sich hier um bedauernswerte Menschen, und man sollte daher, glaube ich, aus der Notwendigkeit ihrer Unterstützung nicht so sehr ein Politikum machen. Ich hatte gestern schon im Ausschuß den Eindruck, daß der Herr Abg. Sigmund einigermaßen bestrebt war, aus einer sachlichen Debatte doch in gewisser Weise ein Politikum zu machen, um dabei vielleicht ein kleines Parteisüppchen kochen zu können. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Vielleicht irre ich mich, irren ist ja menschlich, aber ich habe so den Eindruck gehabt, daß das mit die Absicht bei der gestrigen und bei der heutigen Debatte gewesen ist.

Hohes Haus! Was soll geschehen? Das Gesetz soll verlängert werden. Ich habe gestern im Ausschuß erklärt, daß es doch, wenn dem Hohen Landtag ein Gesetzentwurf vorliegt, das absolute Recht des Gesetzgebers ist, zu prüfen, ob — wie in diesem Falle — die Voraussetzungen, die für die erste Beschlußfassung maßgebend waren, noch zutreffend sind, ob das seinerzeitige Gesetz vielleicht nicht doch gewisse Mängel aufweist, und ob man im Gesetz nicht Verbesserungen vornehmen könnte. Wir wissen schon, daß das Gesetz im Jahre 1948 beschlossen wurde, um Not, Elend, Gesundheitsschäden, Folgen von Arbeitslosigkeit u. dgl. durch Sondermittel zu lindern und den betroffenen Menschen irgendwie zu helfen. Ich darf Ihnen ganz offen sagen, daß Hilfsmaßnahmen, die man in Form von Sondersteuern finanziert, nicht immer die idealste Form darstellen. Ich bitte mich da nicht mißzuverstehen. Aber ich bin sehr häufig in meiner Eigenschaft

als Leiter einer Jugendorganisation Veranstalter von kulturellen Festen und Feiern und Veranstaltungen. Da spüren wir es immer wieder sehr schmerzlich, daß auf allen diesen Veranstaltungen unerhört hohe Abgaben der öffentlichen Hand liegen und jede Tätigkeit auf diesem Gebiete gerade durch diese Abgaben sehr erschwert wird. Daher wäre einmal grundsätzlich zu überlegen, ob diese Abgaben vor allem bei kulturellen Veranstaltungen nicht doch einmal reformiert werden könnten.

Im konkreten Fall sage ich, daß es selbstverständlich ist, daß Mittel vorhanden sein müssen, um den Kriegsopfern, vor allem aber auch den Opfern des Faschismus eine zusätzliche Hilfe angedeihen lassen zu können. Aber wir sind der Meinung — und ich habe das auch gestern im Ausschuß sehr offen dargelegt —, daß diese Mittel in erster Linie den Betroffenen zugute kommen sollen. Ich kann mich erinnern, auch gestern gesagt zu haben, daß mir die Form der Unterstützung, wie sie den Opfern des Faschismus zuteil wird, vielleicht günstiger erscheint. Hier wird wirklich den einzelnen Menschen, den Betroffenen durch zusätzliche Fürsorge- und Hilfsmaßnahmen direkt geholfen, was bei der Pauschalhilfeleistung des Kriegsopferverbandes vielleicht nicht so klar zum Ausdruck kommt. Ich habe daher gestern im Ausschuß vorgeschlagen, es müßte geprüft werden, ob die derzeitige Form der Vergebung der Mittel die günstigste ist, und ob man hier nicht bessere Wege finden könnte. Ich habe weiters gesagt, daß es vor allem auch ein Recht des Gesetzgebers ist, irgendwie Einsicht zu bekommen, wie diese Mittel verteilt werden. Ich habe dazu namens meiner Fraktion eine sehr konkrete Anregung gemacht, die lautet: Kuratorium mit Einschluß der Vertretung der gesetzgebenden Körperschaft oder der Verwaltung! Ich habe sehr, sehr sachlich, ohne irgendwie Hintergedanken zu haben, diese Anregung gegeben, und es wird nun an Ihnen, Herr Abg. Sigmund, liegen, diese positive, sachliche Anregung von unserer Seite ebenso sachlich zu prüfen, damit wir in der Zwischenzeit bis zum 30. Juni zu einer bestmöglichen Lösung kommen.

Es läßt sich wirklich darüber streiten, ob die derzeitige Verwendung der Mittel richtig oder ganz richtig ist. Wenn Sie dabei auf Wien hingewiesen und hervorgehoben haben, daß der Kriegsopferverband in Wien sechs Kinos hat, dann wäre es einmal interessant zu erfahren, was der Kriegsopferverband aus der Mitbeteiligung an diesen Kinos bekommt. Das wäre für Vergleichszwecke außerordentlich interessant. Auch das wollten wir wissen, und darum wollten wir Zeit gewinnen, um alle diese Voraussetzungen prüfen zu können. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl hat als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und auch als Referent für die Vergebung von Lichtspieltheaterkonzessionen sehr ruhig und sehr, sehr sachlich gesagt, er werde prüfen lassen, ob nicht durch Überlassung von Kinokonzessionen an den Kriegsopferverband, die er seinerzeit besessen hat, auch die Frage in dieser Form gelöst werden könnte.

Man kann darüber verhandeln, um die bestmöglichste Form für die jetzige Zeit zu finden. Es ist absolut nicht die Absicht vorhanden, den Kriegsopfern etwas wegzunehmen oder den bedauernswerten Menschen gerade in der Weihnachtszeit eine unangenehme Überraschung zu bereiten.

Es wurde von Herrn Abg. Sigmund auf die Heime und Institutionen des Kriegsopferverbandes hingewiesen. Hiezu habe ich auch wieder meine persönliche Ansicht im Ausschuß vertreten, und darum spreche ich auch heute sehr persönlich dazu. Ich könnte mir vorstellen, daß man die hunderttausende Schilling für die großen Investitionen in den Heimen vielleicht wirksamer verwenden würde, wenn man diese Mittel den Betroffenen selbst zukommen und sie von ihnen für Dinge verwenden ließe, die sie selbst am notwendigsten brauchen. Sie haben auch gesagt, daß zwei Kammern, und zwar die Arbeiterkammer und die Landwirtschaftskammer, ein positives Gutachten zu dieser Gesetzesvorlage abgegeben haben. Darf ich Ihnen, Herr Abg. Sigmund, auch hiezu ganz offen sagen — wieder meine persönliche Meinung —, daß das positive Gutachten allein mir noch sehr wenig sagt. Ich könnte mir vorstellen, daß es sehr fortschrittlich wäre, wenn eine Kammer, unter Umständen die Arbeiterkammer, sagen würde: Wir haben so viel für die Kriegsopfer übrig, daß wir noch einige tausende Schilling aus unseren Reserven für die Kriegsopfer widmen. Das wäre sehr schön, und ich kann mir vorstellen, daß die Kammern sicherlich Reserven haben. Ich bin vor einiger Zeit am Bahnhof in Klagenfurt ausgestiegen und habe zur linken Hand ein ganz modernes Gebäude gesehen. Ich habe mich interessiert, was da für ein Palast errichtet worden ist, und ich habe die Aufschrift „Arbeiterkammer" gelesen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn man weniger Verwaltungspaläste bauen, dafür aber mehr Mittel aufwenden würde, um den Menschen zu helfen. *(Abg. Fuchs: Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, welche Beiträge leisten Sie?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht von unserer Seite aus nicht darum, den Opfern des Faschismus oder den Kriegsopfern etwas zu nehmen, oder sie zu schädigen. Ich stelle dies noch einmal sehr eindeutig fest. Damit wir aber diesen ganzen Fragenkomplex genau überprüfen können, habe ich die Verlängerung des Gesetzes nur bis zum 30. Juni 1955 beantragt, was aber absolut nicht besagt, daß wir uns bis zum 29. Juni Zeit lassen sollen, um dann wieder am letzten Tag uns die Haare zu raufen, um eine Lösung zu finden.

Ich glaube, daß ich namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben kann, daß wir schon in kürzester Zeit, und zwar nach Weihnachten, mit den Verhandlungen über die ganze Materie beginnen werden, um dann eine Verlängerung auf längere Zeit beschließen zu können. Ich betone aber nochmals, seitens meiner Fraktion werden Sie immer wieder die Forderung nach einem Kuratorium hören. Über die Zusammensetzung werden wir uns noch unterhalten müssen. Im burgenländischen Gesetz zum Beispiel ist ein solches Kuratorium für die Verteilung der Mittel festgelegt.

Es geht also nicht um eine Schädigung der Kriegsopfer, sondern darum, einen Weg zu suchen, der für alle Beteiligten der beste ist. Das ist der Wille der ÖVP.! Ich bitte also, aus dieser Frage kein Politikum zu machen, weil es von unserer Seite aus kein Politikum ist. Damit, glaube ich, geben wir den Opfern des Faschismus und den Kriegsopfern in der Weihnachtszeit die beste Erklärung dafür ab, daß sie nicht befürchten müssen, daß in den nächsten Monaten etwas beschlossen wird, was sie in ihrer Tätigkeit oder in ihrem Fortkommen, auch hinsichtlich ihrer Verbände, schädigen könnte. Es ist unser absoluter Wille, hier gerecht zu handeln und gerechte Lösungen zu suchen. Vielleicht kann man gerade in der Weihnachtszeit daran denken, daß — wie ich schon sagte — alle diese Opfer aus einer Entwicklung stammen, die eben nicht dem Weihnachtsgedanken, nicht dem Friedensgedanken, nicht dem Gedanken der Menschlichkeit und nicht dem Gedanken der menschlichen Toleranz entsprochen hat. Wir tun hier wohl das Beste, wenn wir als gesetzgebende Körperschaft durch unsere Arbeiten und unsere Bemühungen etwaige Entwicklungen verhindern, die nur neuerliche Opfer mit sich bringen. Menschliche Verirrungen schaffen immer nur neue Opfer. In der Weihnachtszeit werden wir ja ganz besonders zum Frieden und zur Menschlichkeit veranlaßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. STAFFA *(Schlußwort)*: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Sigmund und der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung vor. Ich bringe zuerst den Abänderungsantrag des Abg. Sigmund zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung)*: Abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, welche für den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes sowie für den Antrag des Finanzausschusses stimmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuntner, die Verhandlung zur Zahl 21 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. KUNTNER: Ich habe über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Änderung des Ortsnamens der Ortsgemeinde Schönau im Gebirge im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt in „Bad Schönau" zu berichten.

Die Gemeinde Schönau im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt hat den Beinamen „im Gebirge". Sie weist darauf hin, daß diese Bezeichnung verschiedentlich eine falsche Vorstellung veranlassen und manche Sommergäste enttäuschen könnte. Die Gemeinde weist weiters darauf hin, daß die Kohlensäuremineralquelle in Schönau am 8. Juli 1953 von der n. ö. Landesregierung zur Heilquelle und der Ort zur Fremdenverkehrsgemeinde erklärt worden ist und meint, daß dies auch irgendwie im Ortsnamen zum Ausdruck kommen soll. Die Gemeinde führt weiters aus, daß sie verschiedene Maßnahmen getroffen hat, um diesem neuen Zweck zu dienen. So hat sie eine Badeanlage für kohlensaure Bäder mit geräumigen Badekabinen geschaffen, ferner Liegeräume, Trinkbrunnen und ein Sommerschwimmbecken, das aus dem Überlauf der Heilquelle gespeist wird. Die Gemeinde weist ferner darauf hin, daß alle diese Maßnahmen mit Hilfe der n. ö. Landesregierung durchgeführt wurden und daß daher von den maßgeblichen Stellen und Behörden kein Widerspruch gegen die Namensänderung erhoben wurde. Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 30. November 1954 zu dem gefaßten Beschluß der Gemeinde bekannt. Auch der Kommunalausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen.

Als Berichterstatter habe ich Ihnen im Auftrage des Kommunalausschusses folgenden Antrag vorzulegen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Änderung des Ortsnamens der Ortsgemeinde Schönau im Gebirge im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt in „Bad Schönau" wird gemäß § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung des Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte namens des Kommunalausschusses, den Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Tesar, die Verhandlungen zur Zahl 30 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. TESAR: Hoher Landtag! Namens des Kommunalausschusses habe ich über

die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Wahl der Vertretungsorgane der Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich (Wahlordnung für Statutarstädte — StWO), Beharrungsbeschluß, zu berichten.

Das Bundeskanzleramt hat im Verfahren nach Artikel 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes an den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich mit Note vom 16. November 1954, Zl. 77.400-2a/1954, bekanntgegeben *(liest):*

„Das Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) beehrt sich mitzuteilen, daß die Bundesregierung beschlossen hat, auf einen Einspruch gemäß Art. 98 des B.-VG. gegen den Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 21. September 1954 über die Wahl der Vertretungsorgane der Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich (Wahlordnung für Statutarstädte — StWO) nur unter der Bedingung zu verzichten, daß an dem Gesetzesbeschluß folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. In den §§ 24, Abs. 4, und 49, Abs. 2, ist „kann bestraft werden" durch „ist zu bestrafen" zu ersetzen.

2. Der § 72, Abs. 2, ist zu streichen.

Zu 1: Im § 24, Abs. 4, und im § 49, Abs. 2, des Gesetzesbeschlusses ist die Verfolgung von Verwaltungsübertretungen dem Ermessen des Magistrates anheimgegeben. Im § 28, Abs. 3, ist die sinngemäße Anwendung des § 24, Abs. 4, vorgesehen. Diese Regelungen stehen zum § 25, Abs. 1, des VStG. 1950 (Legalitätsprinzip) in Widerspruch. Sie sind daher im Hinblick auf Art. 11, Abs. 2, des B.-VG. verfassungswidrig.

Zu 2: Dem ersten Satz des § 72, Abs. 2, des Gesetzesbeschlusses zufolge hat der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Partei, bei der ein Mandat freigeworden ist, das Recht, zu bestimmen, welcher der auf Grund der Wahlliste gewählten Ersatzmänner zum Zuge kommen soll. Macht der zustellungsbevollmächtigte Vertreter von diesem Recht Gebrauch, so wird eine Person nicht allein auf Grund des Ergebnisses einer Wahl, sondern auf Grund der Entscheidung einer einzelnen Person im Zusammenwirken mit dem Ergebnis einer Wahl Mitglied des Gemeinderates. Demgegenüber ergibt sich aus Art. 119 des B.-VG., daß die Mitglieder des Gemeinderates allein durch Wahlen zu bestimmen sind. Der in Rede stehende § 72, Abs. 2, ist daher mit Art. 119 des B.-VG. nicht vereinbar."

Im folgenden sind dann in der Note noch einige stilistische Empfehlungen zu dem genannten Gesetzesbeschluß aufgeführt.

Nach Art. 98, Abs. (2), B.-VG. und dem damit korrespondierenden Artikel 22, Abs. (2), L.-VG. kann die Bundesregierung wegen Gefährdung von Bundesinteressen gegen den Gesetzesbeschluß eines Landtages binnen 8 Wochen von dem Tag, an dem der Gesetzesbeschluß beim zuständigen Bundesministerium eingelangt ist, einen mit Gründen versehenen Einspruch erheben. In diesem Fall darf der Gesetzesbeschluß nur kundgemacht werden, wenn ihn der Landtag bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder wiederholt.

Der von der Bundesregierung laut zitierter Note abgegebene „bedingte Einspruchsverzicht" ist als Einspruch im Sinne des Artikels 98, Abs. (2), B.-VG., bzw. Artikel 22, Abs. (2), L.-VG. zu werten, weil damit erklärt ist, daß nur ein Gesetzesbeschluß mit den zur Bedingnis gestellten Änderungen, nicht hingegen der Gesetzesbeschluß in der vorliegenden Fassung vom 21. September 1954 vom Bunde nicht beeinsprucht wird.

Diese Darlegungen haben es dem Kommunalausschuß in seinen gestrigen Beratungen angezeigt erscheinen lassen, folgenden Antrag vorzulegen, den ich hiemit zur Verlesung bringe *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzesbeschluß des n. ö. Landtages vom 21. September 1954 über die Wahl der Vertretungsorgane der Städte mit eigenem Statut des Landes Niederösterreich (Wahlordnung für Statutarstädte — StWO) wird gemäß Art. 98, Abs. 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, bzw. gemäß Art. 22, Abs. 2, des Landes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1930, wiederholt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang des Gesetzes und das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses):* Angenommen.

Ich stelle fest, daß der Beharrungsbeschluß bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages gefaßt wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. Wondrak, die Verhandlung zu Zahl 37 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Kommunalausschusses über einen Gesetzentwurf, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde „Franzen" im politischen Bezirk Zwettl und die Gebietserweiterung einiger Ortsgemeinden des oberen Waldviertels zu berichten.

Durch die Besetzung Österreichs im Jahre 1938 wurde auch für uns die sogenannte Deutsche Gemeindeordnung eingeführt. Innerhalb dieser Deutschen Gemeindeordnung ist die Begriffsbestimmung der sogenannten gemeindefreien Gebietsbezirke möglich. Auf der Grundlage dieses

Begriffes wurden die verschiedenen Truppenübungsplätze geschaffen.

Der oft genannte und allseits bekannte Truppenübungsplatz Döllersheim ist ein solcher gemeindefreier Gebietsbezirk, der noch heute in seinem Zustand besteht. Damals wurden nicht weniger als 13 Gemeinden aufgelöst, 5 Gemeinden wurden anderen Gemeinden eingegliedert und aus vielen anderen Gemeinden wurden Gebietsteile losgelöst und dem Truppenübungsplatz Döllersheim einverleibt.

Es ist begreiflich, daß im Zuge der Entwicklung diese damals geschaffenen Tatsachen verschiedenen Änderungen unterworfen gewesen sind. Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, daß in den Randgebieten des Truppenübungsplatzes nicht weniger als ungefähr 1200 Personen sich angesiedelt haben. Diese Bewohner sind in größerem Ausmaß Pächter von Ackergrundstücken, die von der russischen Besatzungsmacht an diese im Pachtwege vergeben worden sind. Nun hat sich aber die sonderbare Lage ergeben, daß diese 1200 Bewohner der Randgebiete des Truppenübungsplatzes Döllersheim bis heute keine Gemeindezugehörigkeit aufweisen, denn dieses Gebiet des Truppenübungsplatzes ist eben in keiner Weise Bestandteil einer österreichischen oder niederösterreichischen Gemeinde. Daraus ergab sich in den letzten Jahren für die Verwaltung eine Reihe großer Schwierigkeiten, sei es in Belangen, die mit irgendwelchen gerichtlichen Verfolgungen zu tun gehabt haben, oder seien es Steuerangelegenheiten oder gar Fürsorgeangelegenheiten; immer erwies es sich, daß der heutige Zustand einer Regelung bedarf.

Nun ist es angesichts der heutigen Situation bestimmt nicht möglich, den gesamten Truppenübungsplatz Döllersheim wieder so einzuteilen, daß das ganze Gebiet österreichische Gemeinden darstellt. Vielmehr mußte man sich — um der Reichsgemeindeordnung Rechnung zu tragen — darauf beschränken, zumindest die bewohnten Randgebiete wieder an österreichische Gemeinden zuzuweisen. Dieser Notwendigkeit soll nun diese Gesetzesvorlage Rechnung tragen.

Dem Gesetz selbst können Sie entnehmen, daß im § 1 zuerst die Wiedererrichtung der Gemeinde Franzen zum Ausdruck gebracht wird, und daß diese Gemeinde ungefähr in demselben Umfang wie sie vorher bestanden hat, nun wieder erstehen soll. Es folgen dann, in den §§ 2—14 aufgezählt, jene Gemeinden, die eine Gebietserweiterung bekommen. In der Beilage, die die Herren Abgeordneten bekommen haben, und zwar in der Beilage I, sind die einzelnen Katastralgemeinden, bzw. Katastralgemeindeteile genau aufgezählt, sodaß es überflüssig ist, diese hier dem Namen nach anzuführen. Im § 15 des Gesetzes wird die Änderung des Gemeindegebietes der Ortsgemeinde Groß-Haslau umschrieben, weil hier ein Austausch mit der Katastralgemeinde Ritzmannshof durchgeführt werden soll. Der letzte Paragraph der Gesetzesvorlage, der § 16, besagt, wie die Kosten für diese ganze Katastraloperation aufgebracht werden sollen.

Im wesentlichen ist also zu sagen, daß es sich hier um eine Aktion handelt, die durch die verschiedenen Umstände zwangsläufig notwendig geworden ist. Die neubesiedelten, aber heute noch dem Truppenübungsplatz Döllersheim angehörigen Gebiete werden nun in diese niederösterreichischen Gemeinden eingegliedert, sodaß für die dortige Bevölkerung bestimmte Voraussetzungen für verschiedene Rechte und Pflichten, die sie zu erfüllen haben, wieder gesetzlich gewährleistet erscheinen. Aus diesen Erwägungen heraus glaube ich, daß sich sicherlich das Hohe Haus dem Antrage des Kommunalausschusses anschließen wird, der da lautet *(liest):*

„1. Die Gesetzesvorlage *(siehe Landesgesetz vom 23. Dezember 1954)*, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde „Franzen" im politischen Bezirk Zwettl und die Gebietserweiterung einiger Ortsgemeinden des oberen Waldviertels wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Hohen Landtag, dem Antrag des Kommunalausschusses zuzustimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zu diesem Antrag liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang, über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 38 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DR. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 27. Juni 1929, LGBl. Nr. 166, über die Gemeindewahlordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 27. Februar 1931, LGBl. Nr. 38, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen der n. ö. Gemeindeordnung, Beharrungsbeschluß, zu berichten.

Die Bundesregierung hat bezüglich des Gesetzes des n. ö. Landtages vom 21. September 1954, betreffend die Abänderung der Gemeindewahlordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut sowie einiger Bestimmungen der n. ö. Gemeindeordnung, unter folgenden Bedingungen auf einen Einspruch verzichtet *(liest):*

„1. Der im Artikel I unter Zahl 50 vorgesehene 2. Absatz des § 43 ist zu streichen.

2. Im letzten Satz des Absatzes 1 des unter Artikel II, Zahl 9, vorgesehenen § 23 sind die Worte: „und der von der Landesregierung zu erlassenden Richtlinien" zu streichen."

Es handelt sich bei der ersten Gesetzesstelle um die Möglichkeit, daß die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Partei, bei der ein Mandat in einer Gemeinde freigeworden ist, das Recht haben, zu bestimmen, welcher auf Grund der Parteiliste gewählte Ersatzmann zum Zuge kommen soll.

Die zweite Stelle betrifft jenen Teil des Gesetzes, wo davon gesprochen wird, daß von der Landesregierung Richtlinien erlassen wurden. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die Möglichkeit, irgendeinen der gewählten Ersatzmänner zu bestellen, verfassungswidrig sei. Dieser Auffassung stimmt weder die Landesregierung, noch der Kommunalausschuß, der sich mit dieser Gesetzesvorlage befaßt hat, zu. In der Nationalratswahl- und in der Landtagswahlordnung sind sogar Bestimmungen enthalten, daß für den Fall, daß keine Ersatzmänner mehr auf der Kandidatenliste vorhanden sind, die Parteien das Recht haben, selbst Ersatzmänner namhaft zu machen. Weiters spricht das Gesetz davon, daß das Ausmaß der Reisekosten eines Gemeinderates die wirklichen Kosten nicht vergrößern darf. Infolgedessen handelt es sich nach der Auffassung der Landesregierung und des Kommunalausschusses hier um eine Gesetzesinterpretation und nicht um eine Verordnung.

Aus den angeführten Gründen ist der Kommunalausschuß der Meinung der Landesregierung beigetreten, daß der Landtag einen Beharrungsbeschluß fassen soll. Der Kommunalausschuß stellt daher folgenden Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzesbeschluß des n. ö. Landtages vom 21. September 1954, betreffend die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 27. Juni 1929, LGBl. Nr. 166, über die Gemeindewahlordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 27. Februar 1931, LGBl. Nr. 38, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen der n. ö. Gemeindeordnung, wird gemäß Artikel 98, Abs. 2, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, bzw. gemäß Artikel 22, Abs. 2, des Landes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1930, wiederholt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte diesen Antrag des Kommunalausschusses zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Verfassungsgesetzes, über Titel und Eingang, über das Verfassungsgesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses):* Angenommen.

Ich stelle fest, daß das Landes-Verfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von $^2/_3$ aller abgegebenen Stimmen beschlossen wurde; damit sind sowohl die für das Zustandekommen eines Verfassungsgesetzes als auch die für den Beharrungsbeschluß erforderlichen Voraussetzungen für den gültigen Beschluß gegeben.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund die Verhandlung zu Zahl 42 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über das Gesetz über die neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 27, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 1953, LGBl. Nr. 8/1954, zu berichten.

Das n. ö. Getränkeabgabegesetz 1950, LGBl. Nr. 27/1950, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 8/1954, verliert gemäß § 23 leg. cit. mit dem 31. Dezember 1954 seine Wirksamkeit. Da die Gemeinden auf Grund des geltenden Finanzausgleichsgesetzes, und zwar auf Grund freien Beschlußrechtes zur Einhebung einer Getränke- und Speiseeisabgabe ermächtigt sind, ist es erforderlich, das Getränkeabgabegesetz weiterhin in Wirksamkeit zu belassen. Da auf Bundesebene Maßnahmen in Bezug auf die Weinbesteuerung im Gange sind, ist die Verlängerung vorläufig nur bis 30. Juni 1955 vorgesehen.

Der Gesetzestext hätte folgendermaßen zu lauten *(liest):*

„Artikel 1.

Im § 23 des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 27, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 1953, LGBl. Nr. 8/1954, sind die Worte: . . . 31. Dezember 1954 . . . durch die Worte zu ersetzen: . . . 30. Juni 1955 . . .

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 31. Dezember 1954 in Wirksamkeit."

Namens des Kommunalausschusses stelle ich folgenden Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende *(siehe Landesgesetz vom 23. Dezember 1954)* Gesetzentwurf über die neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 27, betreffend die Einhebung

einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 1953, LGBl. Nr. 8/1954, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Antrag des Kommunalausschusses zur Abstimmung zu bringen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang, das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Kommunalausschusses):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlungen zur Zahl 40 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über eine Vorlage der Landesregierung zu berichten, und zwar betreffend das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. Bedingte Zustimmungserklärung der Bundesregierung.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. September 1954 einstimmig das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. zum Beschluß erhoben.

Gemäß § 3, Abs. 1, des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in seiner derzeit gültigen Fassung ist zur Kundmachung eines Gesetzesbeschlusses des Landtages über Angelegenheiten des Artikels 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

Die Bundesregierung hat nun beschlossen, dem erwähnten Landtagsbeschluß vom 21. September 1954 die Zustimmung zu erteilen, jedoch sie von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig gemacht. Diese Bedingungen sind teils formaler, teils materiellrechtlicher Natur. Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß ihre Erfüllung kaum wesentliche Abänderungen des vom Landtag beschlossenen Gesetzes mit sich bringen würde.

Eine Abänderung ergibt sich in den §§ 31, 32, 49, 53, 57, 86, 90 und 98.

Damit würden die Bedingungen des Bundes erfüllt sein. Es hat sich aber herausgestellt, daß noch geringfügige, aber notwendige Änderungen und Zusätze vorzunehmen wären, und zwar zu den §§ 58, 84, 89 und 96.

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich erlaube mir, namens des Verfassungsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 23. Dezember 1954)* über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. wird genehmigt.

2. Der Gesetzbeschluß über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL. gilt bis zu seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt als Beschluß des Landtages. (An Stelle des Tages der Kundmachung tritt bei Bezugnahmen der Tag des Gesetzesbeschlusses.)"

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über den Antrag des Verfassungsausschusses zu eröffnen, bzw. die Abstimmung einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang, über das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zu Zahl 41 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STANGLER: Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses habe ich über eine Vorlage der Landesregierung zu berichten, und zwar über ein Gesetz, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954.

Im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954, ist es notwendig, eine Anzahl von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich zu übernehmen. Das Dienstrecht der Gemeinde Wien ist in einigen wesentlichen Belangen von dem des Landes Niederösterreich verschieden, sodaß sich die Notwendigkeit ergibt, für die Übernahme dieser Bediensteten ein eigenes Landesgesetz zu schaffen, welches die bereits vom Landtag beschlossene Dienstpragmatik der Landesbeamten für die von der Gemeinde Wien zu übernehmenden Bediensteten in der Richtung hin abändert, daß dieser Personengruppe die bisher erworbenen Rechte auf dem Gebiete des Dienstrechtes gewahrt bleiben.

In dem vorliegenden Gesetzesantrag wird dieser Absicht in zwei Paragraphen entsprochen.

Der Verfassungsausschuß hat sich nun gestern mit dieser Vorlage befaßt, und ich erlaube mir namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf *(siehe Landesgesetz vom 23. Dezember 1954)* über das Gesetz, betreffend die Übernahme von Bediensteten

der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954, wird genehmigt.

2. Der Gesetzesbeschluß über das Gesetz, betreffend die Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien in das Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich im Zuge der Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 110/1954, gilt bis zu seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt als Beschluß des Landtages. (An Stelle des Tages der Kundmachung tritt bei Bezugnahmen der Tag des Gesetzesbeschlusses.)"

Ich ersuche namens des Verfassungsausschusses, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang, sowie das Gesetz als Ganzes und über den Antrag des Verfassungsausschusses):* Angenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist dies heute die letzte Sitzung vor Weihnachten, und ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Ihnen allen sowie der Beamtenschaft und der Bevölkerung dieses Landes die frohesten Weihnachtsgrüße zu übermitteln und Ihnen ein Prosit Neujahr zuzurufen.

Ich hoffe und wir wünschen, daß das Jahr 1955 uns vor jeglichem Unwetter und Katastrophen, wie sie uns das heurige Jahr gebracht hat, bewahren möge.

Ich will zum Schluß nur den Gedanken zum Ausdruck bringen: Möge vielleicht das Jahr 1955 uns die volle Freiheit und Souveränität bringen, die dieses Volk und vor allem Niederösterreich würdig wäre zu erlangen. In diesem Sinne nochmals meine herzlichsten Glückwünsche anläßlich der Feiertage und des Neuen Jahres.

ABG. SCHWARZOTT: Im Namen des Hohen Hauses danke ich für die übermittelten Glückwünsche des Herrn Präsidenten und erwidere dieselben im Namen des Hohen Hauses auf das herzlichste. *(Beifall.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr.)